

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wuppertal 2015

- Entwurf -

Stand: 13.10.2015

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	3
2	Verzeichnis der Tabellen und Grafiken	4
2.1	Verzeichnis der Tabellen	4
2.2	Verzeichnis der Grafiken	4
3	Einleitung und gesetzliche Grundlagen.....	5
4	Die Stadt Wuppertal.....	6
4.1	Lage der Stadt	6
4.2	Daten und Fakten, Stadt Wuppertal - gesamtes Stadtgebiet.....	7
5	Die Feuerwehr Wuppertal	9
5.1	Produkte des Stadtbetriebs Feuerwehr.....	9
5.2	Organigramm des Stadtbetriebs Feuerwehr	9
5.3	Kurzbeschreibungen der Abteilungen	10
6	Risikoanalyse.....	13
6.1	Durchführung der Risikoanalyse	13
6.2	Auswertung und Ergebnis der Risikoanalyse	20
7	Schutzzielefestlegung	21
7.1	Definitionen	21
7.2	Schutzzielefestlegung für die Stadt Wuppertal	23
8	Rückblick auf das Einsatzgeschehen der letzten Jahre	24
8.1	Einsatzdienst Brandschutz und technische Hilfeleistung.....	24
8.2	Produktgruppe Gefahrenabwehr.....	24
8.3	Schutzziel und Zielerreichung	25
8.4	Drehleiter	26
8.5	Einsatzhäufigkeit der Sonderfahrzeuge	27
8.6	Einsatzhäufigkeit des Feuerwehrkrans	27
8.7	Einsatzhäufigkeit des Fahrers vom Dienst	28
8.8	Personal Einsatzdienst	29
9	Neue Soll-Struktur der Feuerwehr Wuppertal	30
9.1	Berufsfeuerwehr	30
9.2	Freiwillige Feuerwehr (FF)	34
10	Vorbereitende Maßnahmen für Großschadensereignisse.....	41
10.1	Örtliches und überörtliches MANV-Konzept	41
10.2	Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs	41
11	Investitionen	42
11.1	Investitionsbedarfe und Konsequenzen (Brandschutz und Hilfeleistungen).....	42
11.2	Gebäude.....	46
12	Anlagen	48
12.1	Auflistung der rechtlichen Grundlagen.....	48
12.2	Besetzungsstrategie	49
12.3	Abkürzungsverzeichnis.....	50

2 Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

2.1 Verzeichnis der Tabellen

Entfernung der nächstgelegenen BF-Wache zum Stadtrand der an Wuppertal grenzenden Orte in Kilometer	6
Topographische Daten (m über NN)	6
Daten und Fakten, Stadt Wuppertal - gesamtes Stadtgebiet	7
Produktgruppe Gefahrenabwehr - Einsatzzahlen	24
Erreichbarkeit mehrgeschossiger Objekte mit der Drehleiter	27
Besetzung der Einsatzleiterfunktionen im Führungsdienst	30
Funktionsstellen Brandschutz und Hilfeleistungen mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst BF nach Besoldungsgruppen	31
Funktionsstellen Brandschutz und Hilfeleistungen mittlerer Dienst BF; Qualifikationsrichtwerte	32
Personalstruktur BF – Einzelstellenplan (alle Bereiche)	33
Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtgebiet und Umweltschutzzug (USZ)	34
Investitionsbedarfe und Konsequenzen (Brandschutz und Hilfeleistungen)	42
Fahrzeuge Berufsfeuerwehr	43
Übersicht Fahrzeugzuordnungen Freiwillige Feuerwehr nach Fahrzeugkonzept 2020	44

2.2 Verzeichnis der Grafiken

Altersaufbau Bevölkerung 2014	8
Organigramm des Stadtbetriebs 304	9
Gefahrenkriterien Einwohnerdichte	11
Gefahrenkriterium Flächennutzung	15
Gefahrenkriterium besondere Erschwernisse	16
Gefahrenkriterium Entfernung der nächsten Feuerwache/Gerätehaus	17
Einsatzkriterien (Einsatzrisikoklassen)	18
Berechnung der Risikonoten	19
Gesamteinsatzzahlen Feuerwehr (ohne Rettungsdienst)	24
Abdeckungsgrad Drehleiter	26
Summe der Einsätze für den Feuerwehrkran pro Jahr in der Zeit 19:00-7:00 Uhr	28
Übersicht der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr	47

3 Einleitung und gesetzliche Grundlagen

Dieser Brandschutzbedarfsplan beschreibt die Vorkehrungen der Stadt Wuppertal für

- den **abwehrenden Brandschutz**
- und
- die **Hilfeleistung bei Unglücksfällen.**

Insoweit muss die traditionelle Bezeichnung „Brandschutzbedarfsplan“ umfassend verstanden werden.

Der Plan enthält keine Festlegungen für den Rettungsdienst. Diese sind im Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Wuppertal 2011 (VO/0352/11, Ratsbeschluss vom 18.07.11) enthalten.

In Nordrhein-Westfalen ist das Feuerwehrwesen durch das „Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)“ vom 10. Februar 1998 (GV.NRW.1998 S. 122) geregelt.

§ 1 Abs. 1 des FSHG lautet: „Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnlichen Vorkommnisse verursacht werden.“

Die Trägerschaft der Feuerwehr ist damit definiert. Die Frage, was eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr ist, lässt der Gesetzgeber aber offen und überlässt es den Gemeinden, unter Betrachtung der individuellen örtlichen Verhältnisse das Niveau des Feuerschutzes selbst zu definieren.

Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz als **Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung** wahr (§ 4 FSHG).

Die öffentliche Feuerwehr einer Gemeinde kann aus **Berufsfeuerwehr** und **Freiwilliger Feuerwehr** bestehen. Kreisfreie Städte sind verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr einzurichten (§ 10 Abs. 1 FSHG).

Um auf Schadens- und Großschadensereignisse vorbereitet zu sein, regelt § 22 Abs. 1 FSHG, dass Städte und Gemeinden u.a. Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben haben, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr festzulegen.

Für die Stadt Wuppertal wurde mit Ratsbeschluss vom 28.02.05 ein Brandschutzbedarfsplan beschlossen, der hiermit fortgeschrieben wird.

4 Die Stadt Wuppertal

4.1 Lage der Stadt

Die Stadt Wuppertal bildet mit den Nachbarstädten Solingen und Remscheid einen einheitlichen Ballungsraum im Bergischen Land. Dieser Raum wird begrenzt im Westen durch die Rheinschiene Köln – Düsseldorf – Duisburg, im Norden durch das Ruhrrevier, im Osten durch den Raum Hagen/Lüdenscheid mit dem Sauerland und im Süden durch das Bergische Land.

Das Wuppertaler Stadtgebiet umfasst 168,41 qkm mit rund 94,5 km Gesamtumfang. Die größte Ausdehnung der Stadt beträgt zwischen den Stadtgrenzen in Richtung Ost-West 21 km, in Richtung Nord-Süd 17,2 km. Die Entfernung zu den Nachbargemeinden im Rahmen überörtlicher Hilfe ist nachfolgend dargestellt.

Entfernung der nächstgelegenen BF-Wache zum Stadtrand der an Wuppertal grenzenden Orte in Kilometer			
Haan	6	Radevormwald	9
Remscheid	5	Schwelm	3
Solingen	4	Velbert-Neviges	7
Wülfrath	4		

Im Stadtgebiet leben 349.237 Menschen (Stand: 30.06.2014). Die Einwohnerdichte beträgt rund 2.074 Bürger/innen pro qkm Stadtgebiet.

- Geographische Lage:
 - 7° 1' östlicher Länge (westlichster Punkt),
 - 7° 19' östlicher Länge (östlichster Punkt),
 - 51° 19' nördlicher Breite (nördlichster Punkt),
 - 51° 10' nördlicher Breite (südlichster Punkt).

Topographische Daten (m über NN)		
Höchste Erhebung	Lichtscheid	350 m über NN
Tiefster Punkt	Wupper bei Müngsten	100 m über NN
Durchschnittliche Höhe	Barmen	146 m über NN
Höchste Bebauung	Ronsdorf	350 m über NN
Niedrigste Bebauung	Wuppertal-Müngsten	100 m über NN
Stadtzentrum	Elberfeld (Neumarkt)	141 m über NN

Die Stadt Wuppertal verfügt über zwei Stadtzentren Elberfeld und Barmen. Diese liegen im Tal der Wupper, die sich über 33,9 km durch das Stadtgebiet zieht. Da der Höhenunterschied zwischen der Talsohle und den Nord- und Südhöhen bis ca. 200 m beträgt, kommt es im Winter entsprechend der Schneefallgrenze zu unterschiedlichsten Temperatur- und Wettersituationen.

Wirtschaftlich gesehen ist die vorhandene Mischstruktur zahlreicher Branchen auffällig. Hierzu zählen die Elektroindustrie, die Metall-, Chemie-, und Textilindustrie, Maschinen- und Fahrzeugbau, Werkzeug- und Papierindustrie. Des Weiteren sind vielfältige Zulieferbetriebe, besonders für die Automobilproduktion, in Wuppertal angesiedelt.

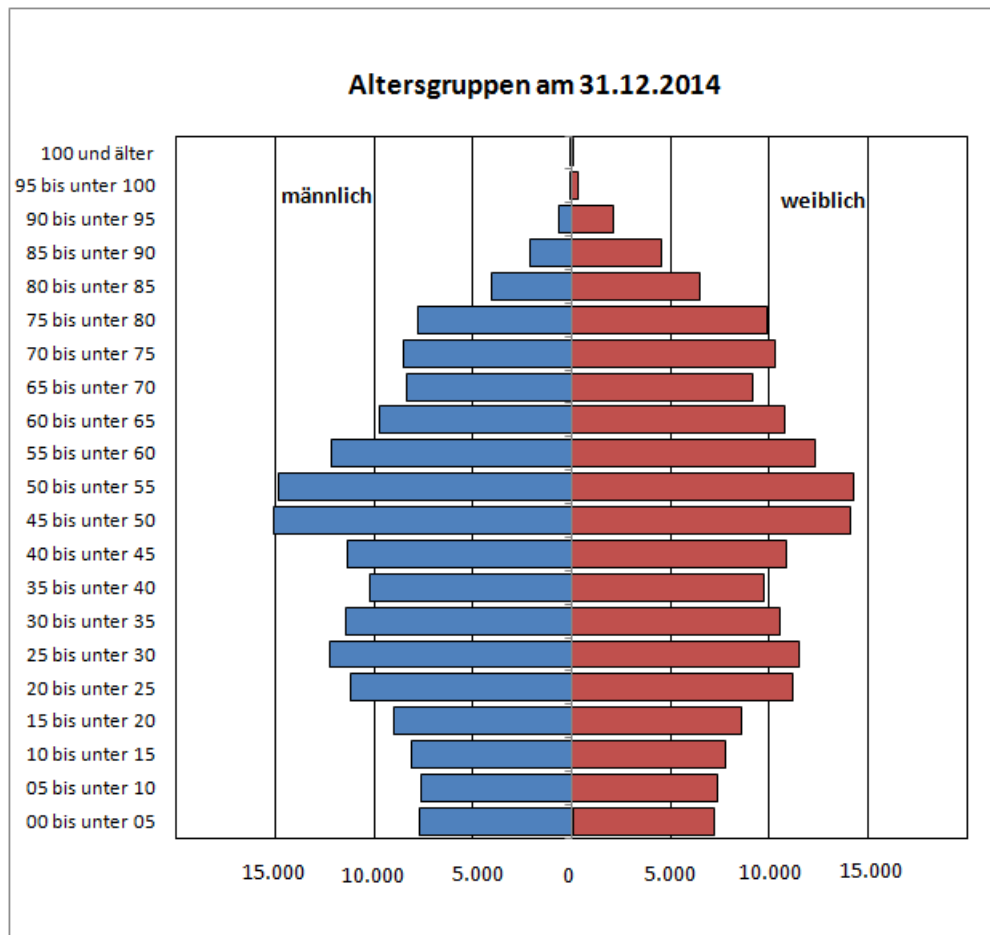
Auch kulturell gesehen hat Wuppertal über die Stadtgrenzen hinaus Bedeutung für die Region. Besonders zu erwähnen sind hier der Zoo, das Opernhaus, verschiedene Kleinkunsth Bühnen und Museen.

Verwaltungstechnisch ist Wuppertal in 10 Stadtbezirke unterteilt, welche sich durch Größe und Einwohnerzahlen unterscheiden.

4.2 Daten und Fakten, Stadt Wuppertal - gesamtes Stadtgebiet

Für die Einschätzung des Gefährdungspotenzials im Stadtgebiet sind vielfältige Aspekte von Bedeutung. Hierzu zählen insbesondere die Bevölkerungszahlen sowie die Altersstruktur, die Einflüsse durch Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben, die Zahl der Betriebe und Arbeitsplätze, soziale Aspekte wie Arbeitslosigkeit und Freizeitangebote, Schulen, Ausbildungszentren u. a. m.

	2003	2014
Deutsche Einwohner/-innen	315.812	295.913
Ausländische Einwohner/-innen	49.167	55.262
Gesamtbevölkerung	364.979	351.175
Gästeübernachtungen (nur Beherbergungsbetriebe mit > 8 Gästebetten, ohne Sanatorien, Gasthöfe, Pensionen, Jugendherbergen, Heime)	227.947	544.499
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (2014: > 50 Beschäftigte)	253	96
Beschäftigte in Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten (2014: > 50 Beschäftigte)	32.008	21.999
Studierende	14.877	19.145
Bestand an Wohngebäuden	51.828	52.462
Wohnungen (einschl. Wohnungen in Nichtwohngebäuden)	193.199	197.461
Kraftfahrzeugbestand	196.424	194.408
Straßenverkehrsunfälle (Stadtgebiet ohne BAB)	13.133	13.609



Quelle: Stadt Wuppertal, Statistik und Wahlen

Die Stadt Wuppertal liegt bei der Bevölkerungsentwicklung und der Altersstruktur im Trend anderer Großstädte in Ballungsgebieten.

Die Zunahme von Einsätzen zur Unterstützung des Rettungsdienstes z. B. bei Tragehilfen (Anstieg 193 auf 291, Schnitt 232), die Zunahme von Einsätzen, bei denen Personen in Wohnungen vermutet werden, die von Angehörigen nicht mehr erreicht werden können (494 auf 659, Schnitt 562) oder Einsätze, bei denen Personen die gestürzt sind, sich nicht mehr selber helfen können (97 auf 137, Schnitt 108), können als Zeichen des Demographischen Wandels gewertet werden.

Einflüsse durch Pendlerbewegungen sind im Vergleich zu anderen Städten aus einsatztaktischer Sicht eher gering. Dies schließt die Rolle der Stadt Wuppertal als Einkaufsstadt oder touristisches Ziel ein. Nur bei Stadt- und Stadtteilstellen – insbesondere mit überregionalem Interesse - ist ein Feuerwehreinsatz im Hinblick auf Anfahrzeiten (Schutzzielerreichung) im Einzelfall kritisch zu betrachten.

Daneben bestehen Einflüsse durch Universitäten, Hochschulen und vorhandene sonstige Einrichtungen. Diese fügen sich gut ins Stadtbild ein und bieten für die Feuerwehr nur ein minimal erhöhtes Gefahrenpotenzial.

5 Die Feuerwehr Wuppertal

5.1 Produkte des Stadtbetriebs Feuerwehr

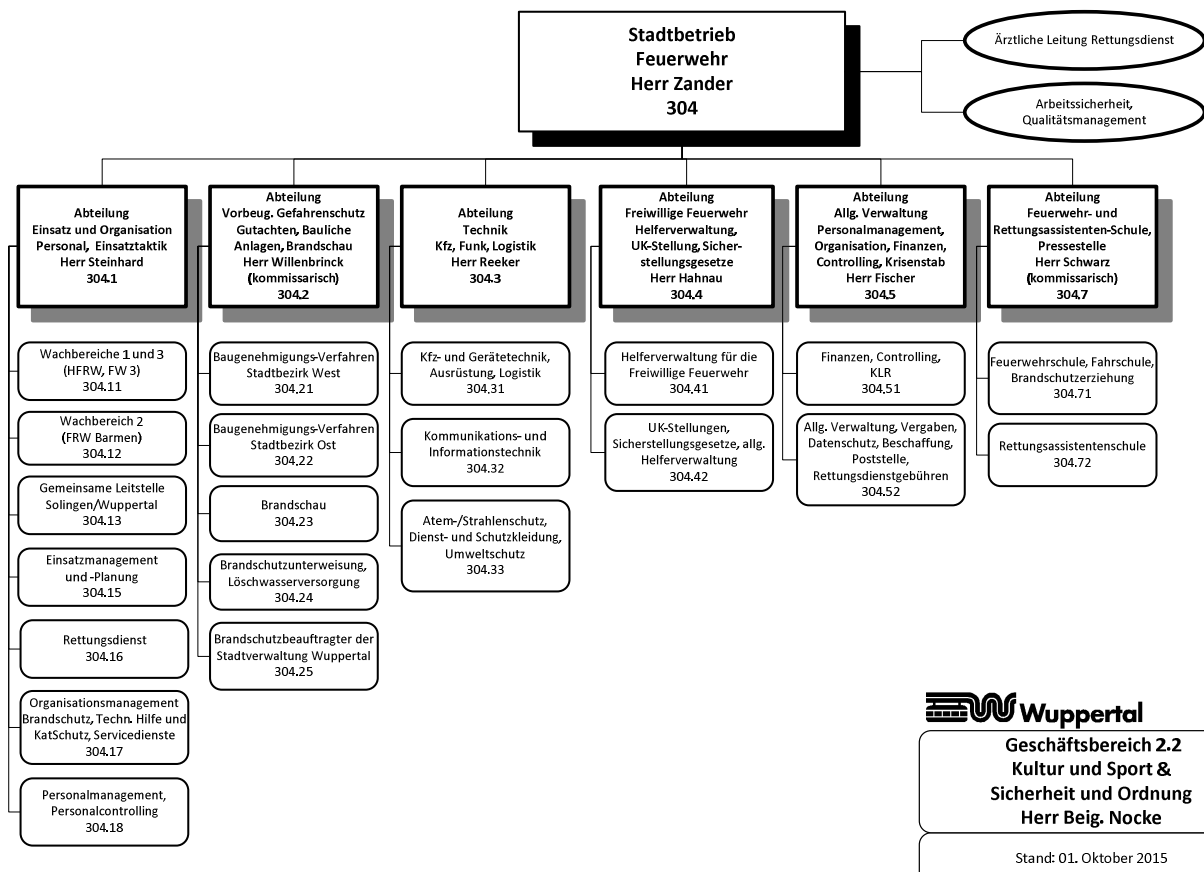
Die Feuerwehr ist als kommunale Einrichtung ein Teil des Dienstleistungsunternehmens Stadtverwaltung (Stadtbetrieb 304) und erbringt Leistungen im Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz. Die vom Rat der Stadt am 28.02.05 im Brandschutzbedarfsplan festgeschriebenen Schutzziele der Stadt Wuppertal für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sind im Rahmen der Einführung des NKF bei der Stadt Wuppertal in den Produktgruppen/Produkten der Feuerwehr ab dem Haushalt 2010 im Produktbereich 12 „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produkten 01 „Gefahrenabwehr“, 02 „Gefahrenvorbeugung“ und 13 „Abwehr von Großschadensereignissen“ neu dargestellt.

Anm.: Eine weitere Produktgruppe „Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)“ ist hier nicht zu betrachten.

Produktgruppe	12 „Brandschutz“,
Produkt	01 „Gefahrenabwehr“
Teilprodukte	01 „Brandbekämpfung“
	02 „Technische Hilfeleistung“
	03 „Brandsicherheitswachdienste, Ausbildung Dritter und sonstige Dienstleistungen“
	04 „GIRLS Brandschutz“ (Leitstelle)

Um die in den dargestellten Produktgruppen, Produkten und Teilprodukten anfallenden Arbeiten erledigen zu können, ist die Feuerwehr, wie unter **5.2 Organigramm des Stadtbetriebs Feuerwehr**, aufgezeigt, organisiert.

5.2 Organigramm des Stadtbetriebs Feuerwehr



5.3 Kurzbeschreibungen der Abteilungen

Nachfolgend sind die Hauptaufgaben der Abteilungen beschrieben:

5.3.1 Einsatz und Organisation, Personal, Einsatztaktik (304.1)

304.11 und 304.12 Einsatzdienst

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen
- Aufgabenerfüllung in den Werkstätten

304.13 Leitstelle

- Disposition und Bearbeitung von Einsätzen aller Art
- Schaffung und Sicherung der erforderlichen technischen Infrastruktur der Leitstelle (Gebäude/luK)

304.15 Einsatzmanagement und –Planung

- Entwicklung von Taktiken für den Umgang mit Gefahrensituationen im Einsatz
- Entwicklung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Planung und Nachbereitung von Einsätzen
- Bearbeitung von Feuerwehrplänen (Forderungen aus einem bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren)
- Planung von Einsatzmaßnahmen für Sonderveranstaltungen
- Organisation der Einweisung nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)

304.16 Rettungsdienst

- Beschaffung von Rettungsdienstmaterialien
- Planung, Organisation und Entwicklung des Rettungsdienstes
- Steuerung der Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen
- Begleitung von Genehmigungsverfahren, Gerichtsprozessen usw.
- Servicedienstleistungen für die Verwaltung, ärztliche Leitung Rettungsdienst und Andere

304.17 Organisationsmanagement Brandschutz, Techn. Hilfeleistung und KatSchutz, Servicedienste

- Beschaffung und Pflege von Sachgütern für Großschadenslagen
- Gefahrstoffmanagement
- Facility Management
- Arbeitsschutz
- Optimierung interner Abläufe
- Einsatzstellenverpflegung

5.3.2 Vorbeugender Gefahrenschutz (304.2)

304.21 – Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren Bezirk West

- Erstellen von brandschutztechnischen Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren (Stadtbezirke Elberfeld, Vohwinkel, Cronenberg),
- Pflichtaufgaben nach § 5 FSHG
 - Beratung von Bauherren, Architekten und Sachverständigen
 - Erstellen von Baustelleninformationen für den Einsatzdienst

304.22 Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren Bezirk Ost

- Erstellen von brandschutztechnischen Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren (Stadtbezirke Barmen, Langerfeld, Ronsdorf, Beyenburg),
- Pflichtaufgaben nach § 5 FSHG
 - Beratung von Bauherren, Architekten und Sachverständigen
 - Koordination der Brandsicherheitswachen in den Versammlungsstätten

304.23 Brandschauen, Brandmeldetechnik

- Durchführung der regelmäßigen Brandschau in ca. 2.790 Objekten in Wuppertal,
- Pflichtaufgaben nach § 6 FSHG
 - Mängelverfolgung in Zusammenarbeit mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde
 - Koordination & Administration Brandmeldetechnik und Notschlüsselrohre

304.24 Löschwasserversorgung, Brandschutzunterweisung

Löschwasserversorgung

- Bearbeitung von Problemfällen in der Löschwasserversorgung,
- Pflichtaufgabe nach § 1 Abs. 2 FSHG
 - Zentraler Ansprechpartner in Sachen Löschwasserversorgung für den Eigenbetrieb Wasser

Brandschutzunterweisung

- Koordination und Organisation der Brandschutzunterweisung mit freien Mitarbeitern
- Festlegung der Ausbildungsinhalte; Durchführung von Präventionsaktionen

304.25 Brandschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Wuppertal

- Koordination und Organisation des betrieblichen Brandschutzes in ca. 800 Gebäuden und für ca. 2.500 städtische Mitarbeiter

5.3.3 Technik Kfz., Funk, Logistik (304.3)

304.31 Kfz.- und Gerätetechnik, Ausrüstung, Logistik

- Auswahl, Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen und Feuerwehrtechnik

304.32 Kommunikations- und Informationstechnik

- Auswahl, Beschaffung und Unterhaltung von Kommunikations- und Informationstechnik
- Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung des Digitalfunks
- Betrieb der digitalen Alarmierung für die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal

304.33 Atem-/Strahlenschutz, Dienst- und Schutzkleidung, Umweltschutz

- Auswahl, Beschaffung, Überprüfung und Wartung der Ausrüstung
- Reparaturen der Ausrüstung

5.3.4 Freiwillige Feuerwehr, Helferverwaltung, Sicherstellungsgesetze (304.4)

304.41 Helfer/-innenverwaltung für die Freiwillige Feuerwehr

- Verwaltung und Koordination von ca. 1.000 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr
- Liegenschaftsverwaltung von 16 FF Gerätehäusern
- Verbindungsglied zwischen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr

304.42 allg. Helferverwaltung, Sicherstellungsgesetze

Allg. Verwaltung, Personalmanagement, Organisation, Finanzen, Controlling (304.5)

- Organisation des Stadtbetriebes (Organisationsentwicklung, Stellenbesetzung, Stellenbewertung, allgemeine Organisationsangelegenheiten, Projektmanagement etc.)
- Erstellen von Verwaltungsvorlagen für den Stadtrat und dessen Ausschüsse
- Vorbereitung von Satzungen, Dienstanweisungen, Verträgen, Vereinbarungen etc.
- Geschäftsführung Krisenstab Stadt Wuppertal
- Geheimschutz- und Sicherheitsbeauftragter der Stadtverwaltung

304.51 Finanzen, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung

- Haushalts- und Finanzplanung, Haushaltsmittelbewirtschaftung im SAP-Finanzwesen, Budget-Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung
- Gebührensatzungen der Feuerwehr
- Abrechnung von kosten- oder gebührenpflichtigen Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr
- Feststellung und Durchsetzung von Kostenersatzansprüchen für BMA-Fehlalarme, Ölspuren/-unfälle, etc.
- Prüfung von Ansprüchen Dritter gegen die Feuerwehr
- Rechnungsbearbeitung für den Stadtbetrieb
- Abrechnung und Dokumentation der Einsätze nach dem PsychKG
- Pflege des Anlagevermögens und Fortschreibung der Datenbestände, Inventuren
- Verwaltung Büromaterial

304.52 Rettungsdienstgebührenabrechnung, Allgemeine Verwaltungsaufgaben

- Abrechnung der Krankentransport- und Rettungsdiensteinsätze, Statistik
- Abwicklung der formalen Teile von Beschaffungsmaßnahmen, Durchführung bzw. Begleitung von Ausschreibungen und Vergabeverfahren
- Versicherungs- und Vertragsangelegenheiten, Kostenkalkulationen (Fahrzeugleasing, Hilfsorganisationen, Kliniken, Tankkarten, GMW, etc.)
- Bewirtschaftung von Bundes- und Landeszuwendungen
- Datenschutzbeauftragter
- Vollmachten, Zeichnungsbefugnisse, Schriftgutordnung, Aktenplan

5.3.6 Feuerwehr- und Rettungsassistentenschule, Pressestelle (304.7)

304.7 Ausbildung Mitarbeiter allgemein

- Organisation der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)
- Pressearbeit für den SB 304

304.71 Feuerweherschule

- Bewerbung und Auswahl von Auszubildenden
- Durchführung der Brandmeisterausbildung
- Fortbildungen für Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Sonderlehrgänge (intern und extern)
- Brandschutzerziehung
- Fahrschule

304.72 Rettungsdienstschule

- Durchführung von Rettungssanitäterlehrgängen
- Durchführung von Rettungsassistentenlehrgängen
- Durchführung von Ergänzungslehrgängen zum Notfallsanitäter
- Fortbildungen und Unterweisungen im Bereich von rettungsdienstlichen Sonderlehrgängen (intern und extern)

6 Risikoanalyse

Bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes ist eine Analyse des Ist-Zustandes erforderlich. Dies gilt sowohl für die Einsatzstatistik als auch die Gefahrenpotentiale der Gemeinde. Dem Produkt dieser beiden Größen kommt als Risiko eine besondere Bedeutung zu.

$$\text{Risiko} = \text{Schadensschwere} \times \text{Schadenshäufigkeit} \\ (\text{Gefahrenpotentiale}) \quad (\text{Einsatzstatistik})$$

Die in der Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse haben maßgeblichen Einfluss auf das zu erarbeitende Soll-Konzept. Landesweit gibt es jedoch kein einheitliches Verfahren, das die Fertigung einer solchen Risikoanalyse beschreibt. Zur Feststellung des Ist-Zustandes im Brandschutzbedarfsplan 2015 kommt eine Methode zur Anwendung, die als Hausarbeit innerhalb der Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst entwickelt wurde.

Zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurden folgende Daten berücksichtigt:

- Statistische Daten der Gemeinde,
- Einsatzgeschehen/Einsatzentwicklung der Jahre 2008 bis 2014,
- Gesamtbetrachtung des Einsatzgebietes unter Beachtung der Risikonoten.

6.1 Durchführung der Risikoanalyse

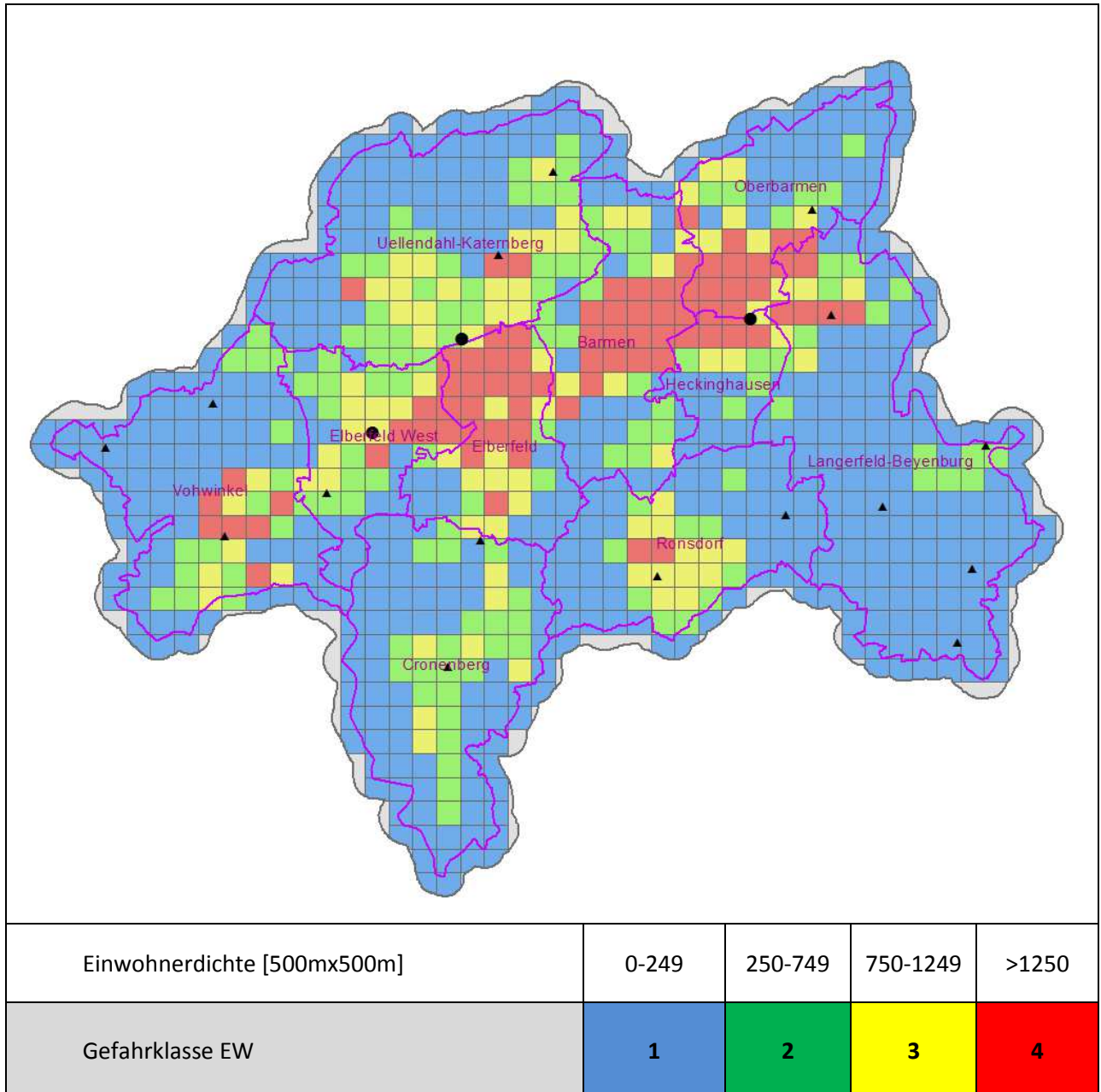
6.1.1 Einteilung des Stadtgebietes in Quadranten

Die Fläche der Stadt Wuppertal wird mit einem Quadrantenraster von 500m x 500m Kantenlänge überlagert und somit in 787 Planquadrate unterteilt. Diese Aufteilung dient der differenzierten Analyse von Teilflächen des Stadtgebietes.

6.1.2 Gefahrenkriterien Einwohnerdichte

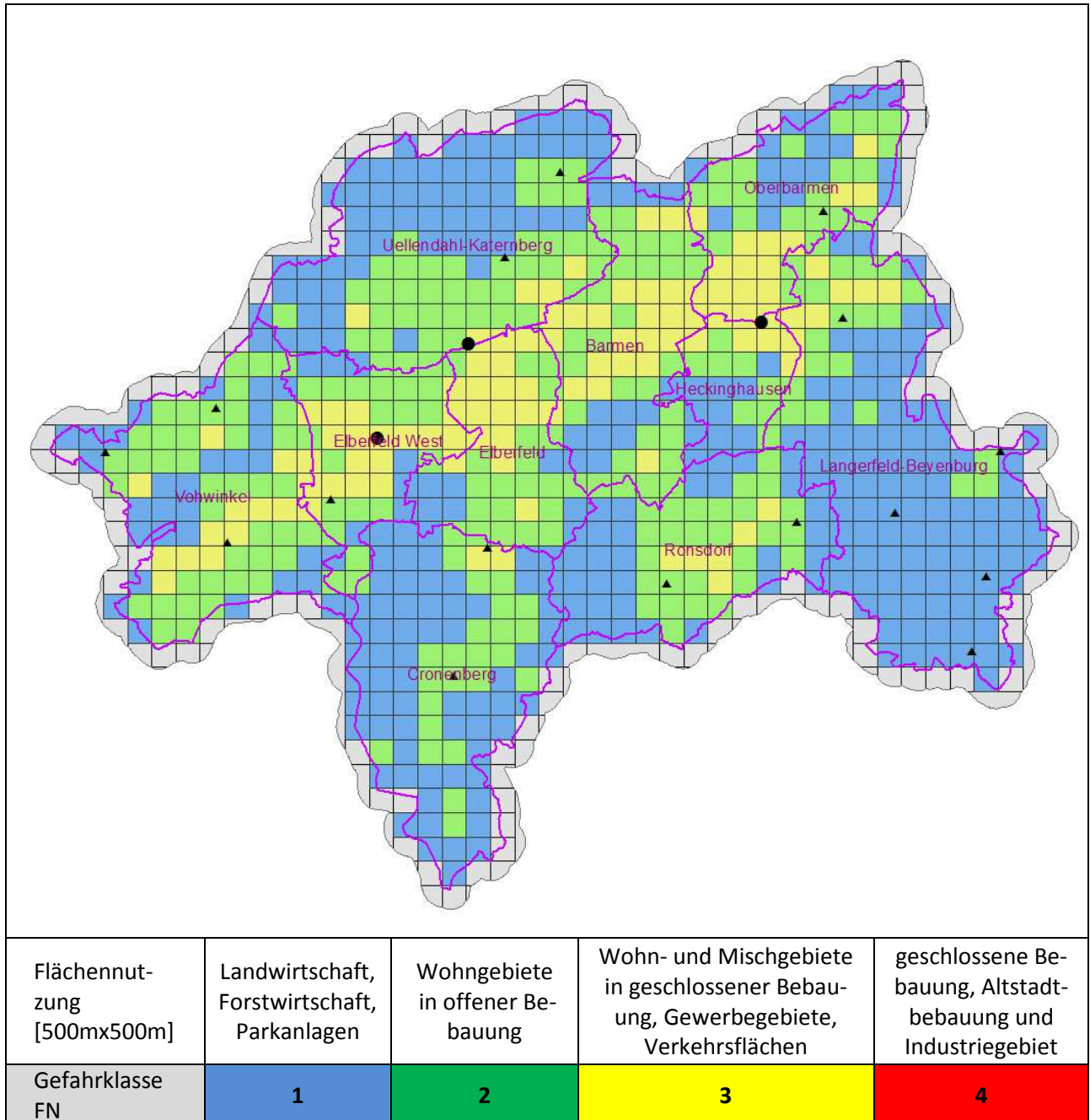
Die Zahl der Einwohner und die Zahl der Schadensereignisse verhalten sich proportional zueinander. Da viele Schadensereignisse durch menschliches Fehlhandeln verursacht werden, kann eine hohe Bevölkerungsdichte mit einem großen Potential an Fehlhandlungen gleichgesetzt werden. Gleichzeitig ist der Schutz von Menschenleben vorrangiges Ziel der Gefahrenabwehr.

Die genaue Einwohnerzahl jedes einzelnen Quadranten ergibt sich aus den Katasterdaten.



6.1.3 Gefahrenkriterium Flächennutzung

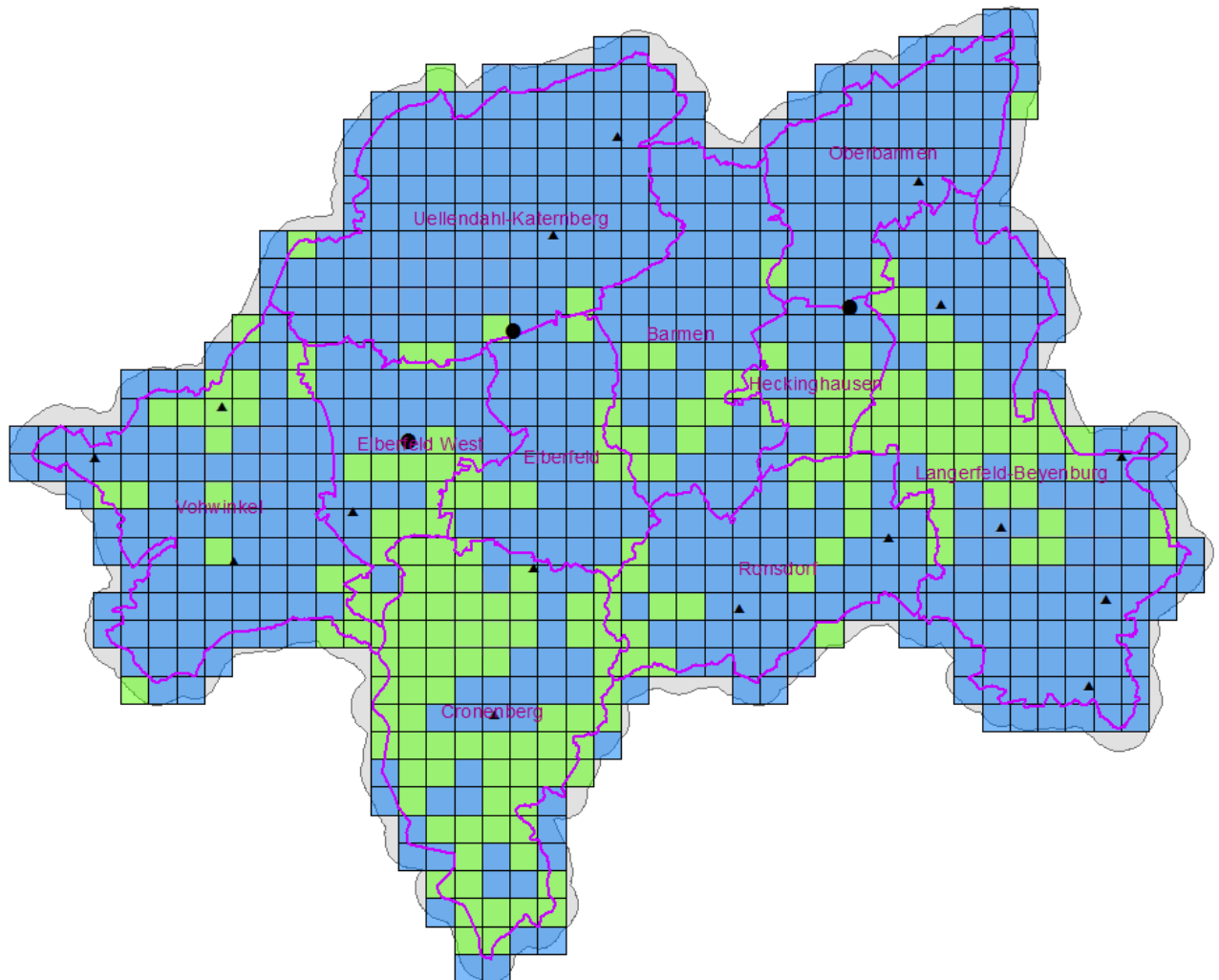
In der Baunutzungs-Verordnung werden verschiedene Nutzungsarten der Flächen einer Kommune definiert. Diese Nutzungsarten bilden die Grundlage der Einteilung der Flächen in Gefahrklassen. Anwachsende Sachwerte, steigende Flächen der Brandabschnitte und die hohe Belegung bei neueren Gebäuden erklären den Anstieg des Gefahrenpotenzials von land- und forstwirtschaftlichen Flächen über Wohn- und Gewerbegebiete bis zu Industriegebieten und „Altstadt-Wohngebieten“. Auch die Unterscheidung zwischen offener und geschlossener Bebauung ist bei dieser Betrachtungsweise zu berücksichtigen.



6.1.4 Gefahrenkriterium besondere Erschwernisse

Hierbei werden die Quadranten auf Gegebenheiten hin untersucht, die für Personen in diesem Gebiet eine besondere Gefährdung darstellen könnten. Diese Gegebenheiten können sich gleichzeitig erschwerend auf die Arbeit der Feuerwehr und somit indirekt auf die betroffenen Bewohner auswirken. Bezogen auf das Wuppertaler Stadtgebiet finden dabei vor allem folgende Punkte Beachtung:

- hochwassergefährdete Gebiete,
- waldbrandgefährdete Gebiete,
- schlechte Löschwasserversorgung,
- große Höhenunterschiede,
- schlechte Zugänglichkeit durch exponierte Lage,
- sonstige Erschwernisse der Arbeit der Feuerwehr,
- brandschaupflichtige Objekte.

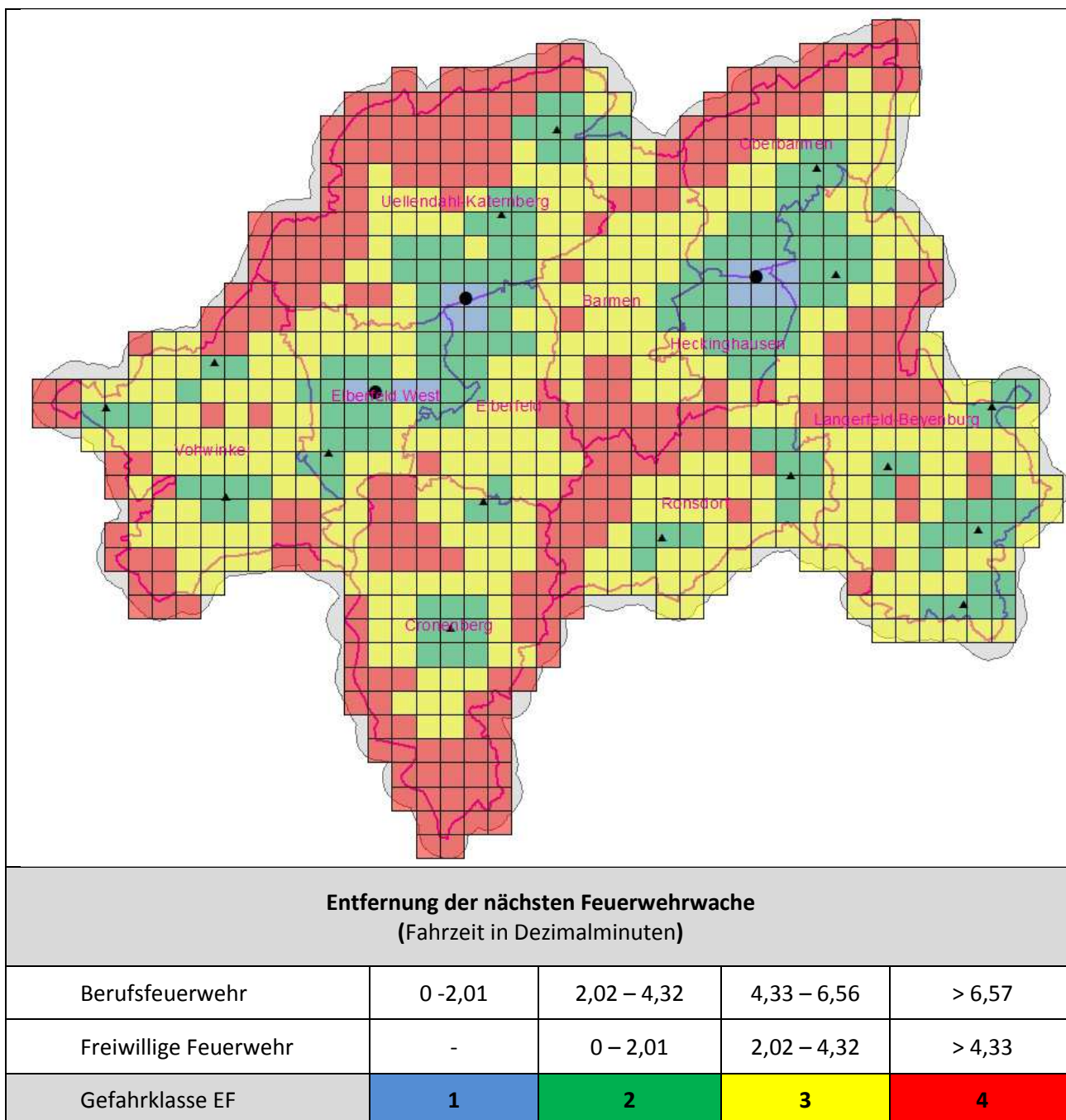


Anzahl der Erschwernisse [500mx500m]	0-2	3-6	7-10	>10
Gefahrklasse BS	1	2	3	4

6.1.5 Gefahrenkriterium Entfernung der nächsten Feuerwache / Gerätehaus

Mit zunehmender Entfernung von der nächsten Feuerwache / vom nächsten Gerätehaus verlängert sich die Fahrzeit bis zum Schadensort und damit die Zeit vom Schadensbeginn bis zu wirksamen Abwehrmaßnahmen. Die kürzere Ausrückzeit der beruflichen Kräfte gegenüber denen der freiwilligen Einheiten muss dabei berücksichtigt werden.

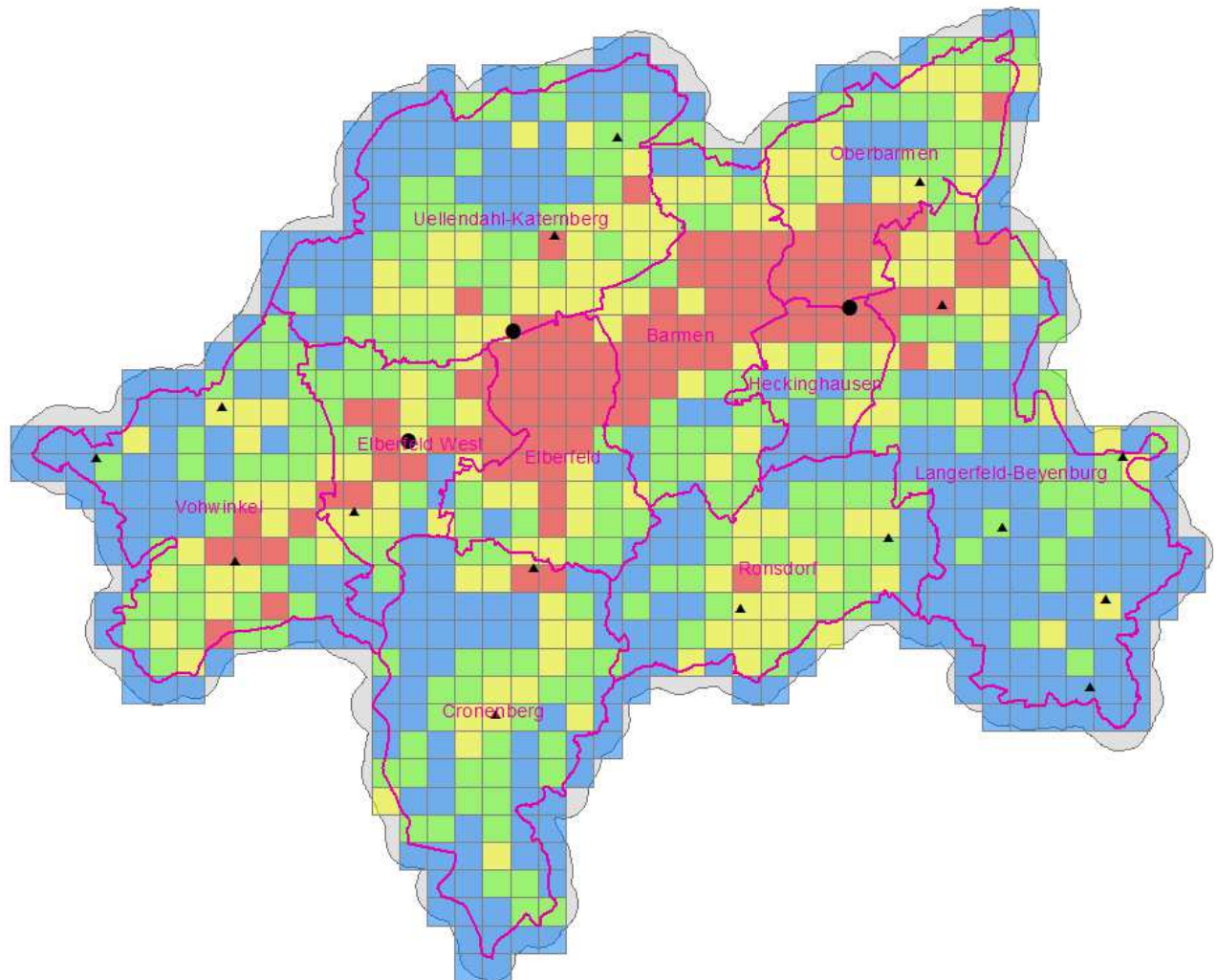
Es wird von jeder Feuerwache bzw. von jedem Gerätehaus die mittlere Fahrzeit in Dezimalminuten mit den Geschwindigkeitsprofilen, die auch im Routing des Einsatzleitsystems benutzt werden, berechnet.



6.1.6 Einsatzkriterien (Einsatzrisikoklasse)

Um das Einsatzkriterium zu ermitteln, werden stattgefundenene Einsätze ausgewertet und drei Schwerekat-
egorien zugeordnet. Dabei wird das real vorgefundene Ereignis bewertet, nicht das Alarmierungsstich-
wort. Wie aus den Tabellen ersichtlich, kann so zunächst eine Einsatzschweresumme, aus dieser wieder-
um eine Einsatzrisikoklasse für jeden Quadranten bestimmt werden.

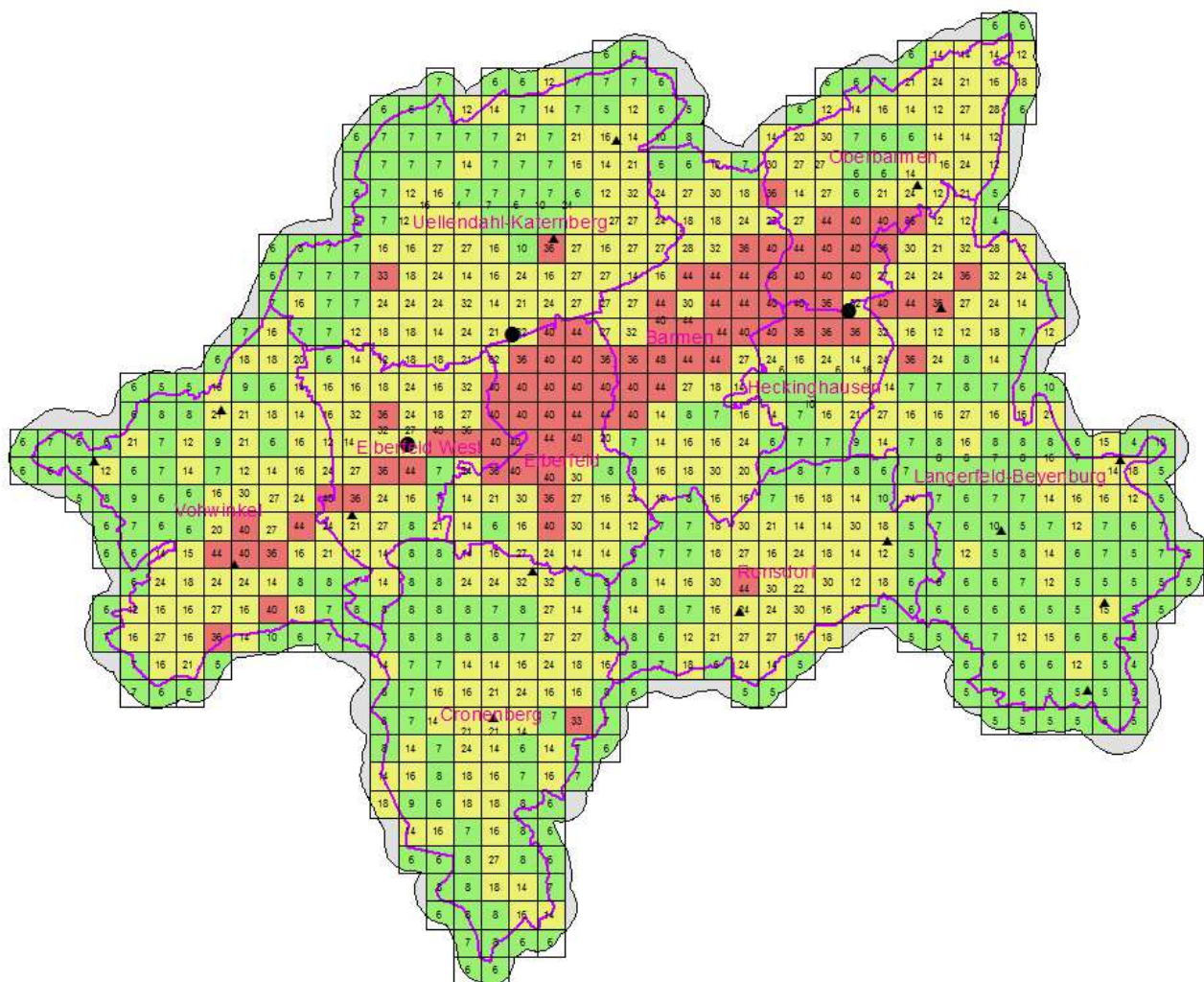
Es werden die Einsätze aus den Jahren 2008 bis 2014 ausgewertet. In dieser Zeit aufgetretene Flächener-
eignisse (Sturm-, Starkregenereignisse, o.ä.) werden nicht mit einbezogen.



Einsatzschweresumme	0-6	7-61	62-250	>250
Einsatzrisikoklasse ES	1	2	3	4

6.1.7 Berechnungen der Risikonoten

Zur Bestimmung der Risikonote werden zunächst die Gefahrklassen für die Gefahrkriterien Einwohnerdichte, Flächennutzung, besondere Erschwernisse und Entfernung von der nächsten Feuerwache summiert. Diese ergeben die Gefahrnote. Unter Hinzuziehung der Einsatzrisikoklasse wird über eine Matrix die Risikonote ermittelt. Die Risikonote ist ein Zahlenwert, der sich als Produkt einer Wahrscheinlichkeitsaussage und einer klassifizierten Schadensschwere ergibt.



Risikomatrix zur Bestimmung der Risikonote

		Gefahrnote													
Einsatzrisikonote		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
	1	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
	2	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	
	3	12	15	18	21	24	27	30	33	36	39	42	45	48	
	4	16	20	24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	64	

6.2 Auswertung und Ergebnis der Risikoanalyse

Die sich so errechnete endgültige Risikonote je Planquadrat kann in der Matrix abgelesen werden. Die Risikonoten werden in drei Bemessungsstufen über die Farben grün/gelb/rot dargestellt. Dabei gibt es keine Risikonote, der nicht die Mindest-Bemessungsstufe zugeordnet wird. Damit wird jedem Bürger in Wuppertal, unabhängig von seinem Aufenthaltsort, ein gleicher Mindeststandard der Gefahrenabwehr zugestanden.

Die Auswertung der einzelnen Planquadrate ergibt folgendes Ergebnis:

- 41,67 % des Stadtgebietes sind mit einem geringem Risiko behaftet (Risikonote 4-10, Grünstufen)
- 47,53 % des Stadtgebietes sind mit einem erhöhten Risiko behaftet (Risikonote 11-33, Gelbstufen)
- 10,8 % des Stadtgebietes sind mit einem hohen Risiko behaftet (Risikonote 36-64, Rotstufen)

Die Bewertungen der einzelnen Planquadrate sind aus den graphischen Darstellungen der Risikoanalyse ersichtlich.

Fazit:

- Die Verteilung der Risikonote zeigt, dass die Haupt-Gefahrenschwerpunkte überwiegend auf der Talachse liegen und von den Berufsfeuerwehrwachen gut abgedeckt werden.
- In den Bereichen, in denen die Freiwillige Feuerwehr das Schutzziel I (10 Funktionen in 10 Min. nach Notrufeingang) sicherstellt, ist kein besonderer Gefahrenschwerpunkt zu erkennen.
- Strategisch sind die bestehenden Standorte gut verteilt.

7 Schutzzielfestlegung

7.1 Definitionen

7.1.1 Allgemein

Im Folgenden werden einige Begriffe erläutert, die im Weiteren von Bedeutung sind und zur Festlegung der Leistungsmerkmale, Aufgaben und Ziele der Feuerwehr dienen. Schutzziele in der Gefahrenabwehr dienen der Beschreibung, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- **Hilfsfrist,**
- **Funktionsstärke** und
- **Erreichungsgrad.**

7.1.2 Schutzzieldefinitionen

Die Ziele der Feuerwehr im Brandschutz sind in der Reihenfolge der Priorität:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung von Schaden verhindern.

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“ Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verrauchten Rettungswegen. Das von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund) **standardisierte Schadensereignis** ist der „kritische (Wohnungs-) Brand“ und somit Grundlage für den hier betrachteten Brandschutzbedarfsplan:

Brand mit Tendenz zur Ausbreitung in einem Obergeschoss. Durch Brandrauch ist der erste Rettungsweg (Fluchtweg über die Treppe) für die Bewohner unpassierbar. Es besteht Gefahr für Leib und Leben.

Die erste Aufgabe, das Retten von Menschen, ist hierbei die zeitkritischste. Intensität und Ausbreitung eines Brandes nehmen in der ersten Phase exponentiell zu. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o. a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die jeweilige kommunale Feuerwehr zu gewährleisten.

7.1.3 Hilfsfrist

Die DIN 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“ bezeichnet mit „Hilfsfrist“ die Zeit vom Entdecken eines Ereignisses bis zum Wirksamwerden von Hilfsmaßnahmen durch die Feuerwehr. Für eine auswertbare Ermittlung der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinfluss- und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

1. die **Dispositionszeit** (Bearbeitungszeit in der Leitstelle)
2. die **Ausrückzeit** (Zeitspanne zwischen Alarmierung der Feuerwehrkräfte bis zum Verlassen der Feuerwache)
3. die **Anfahrtszeit**.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

**Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn
der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle (Leitstelle)
und dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle.**

7.1.4 Funktionsstärke

Unter der „Funktionsstärke“ versteht man die Anzahl der Einsatzkräfte, die zur Einsatzstelle ausrücken. Die Funktionsstärke für die ersten Maßnahmen beträgt nach den Qualitätskriterien der AGBF mindestens zehn Feuerwehrangehörige in der durch die Hilfsfrist definierten Zeitspanne. Wird die Funktionsstärke unterschritten, ist es weder möglich effektiv zu arbeiten, noch Sicherheitsmaßnahmen für das eigene Personal einzuhalten. Zur Unterstützung der Menschenrettung und zur Brandbekämpfung müssen daher nach weiteren fünf Minuten mindestens sechs weitere Einsatzkräfte vor Ort sein.

Die Kriterien der AGBF Bund gelten als anerkannte Regeln der Technik.

7.1.5 Schutzziel

Das Schutzziel ist die Kombination aus Einhaltung der Hilfsfrist und Einhaltung der Funktionsstärke:

Schutzziel I: 10 Feuerwehrangehörige in 10 Minuten an der Einsatzstelle

Schutzziel II: weitere 6 Feuerwehrangehörige in weiteren 5 Minuten an der Einsatzstelle.

7.1.6 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, in denen die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ in der Realität eingehalten werden. Der Erreichungsgrad ist u. a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Es wird immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen werden muss. Dennoch ist es notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit bestimmter Gebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen zu gewährleisten. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzziels. Ein Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebiets ist daher unrealistisch.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u.a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO).

7.2 Schutzzielefestlegung für die Stadt Wuppertal

Mit Ratsbeschluss vom **28. Februar 2005** hat der Rat der Stadt Wuppertal unter Berücksichtigung der Schutzzieldefinition der AGBF Bund für das Schadensereignis „Kritischer Wohnungsbrand“ die Hilfsfrist und den Erreichungsgrad der Feuerwehr folgendermaßen festgelegt:

- **Eintreffen von 10 Feuerwehrkräften in 10 Minuten (ab Notrufannahme) Schutzziel I
Zielerreichungsgrad 86%**
- **Eintreffen von weiteren 6 Feuerwehrkräften in 15 Minuten (ab Notrufannahme) Schutzziel II
Zielerreichungsgrad 90%**

Dabei beziehen sich die 10 Minuten auf die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie die Ausrücke- und Anfahrtzeit.

Im Rahmen dieser Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird die Beibehaltung dieser Schutzziele und des Zielerreichungsgrads zum Schutzziel I empfohlen. Für das Schutzziel II wird ein Zielerreichungsgrad von 95% angestrebt.

Eine Modifizierung wird hinsichtlich der Bemessungsgrundlage für die Bereiche, in denen die jeweils zuständige Freiwillige Feuerwehr das Schutzziel I erfüllt, vorgenommen. Hier ist die Schutzzieldielerreichung gegeben, wenn die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3) kleinste taktische Einheit, d.h. die Gruppe mit 9 Feuerwehrkräften, in 10 Minuten an der Einsatzstelle ist und der Einsatzleiter nach Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100) auf der Anfahrt ist.

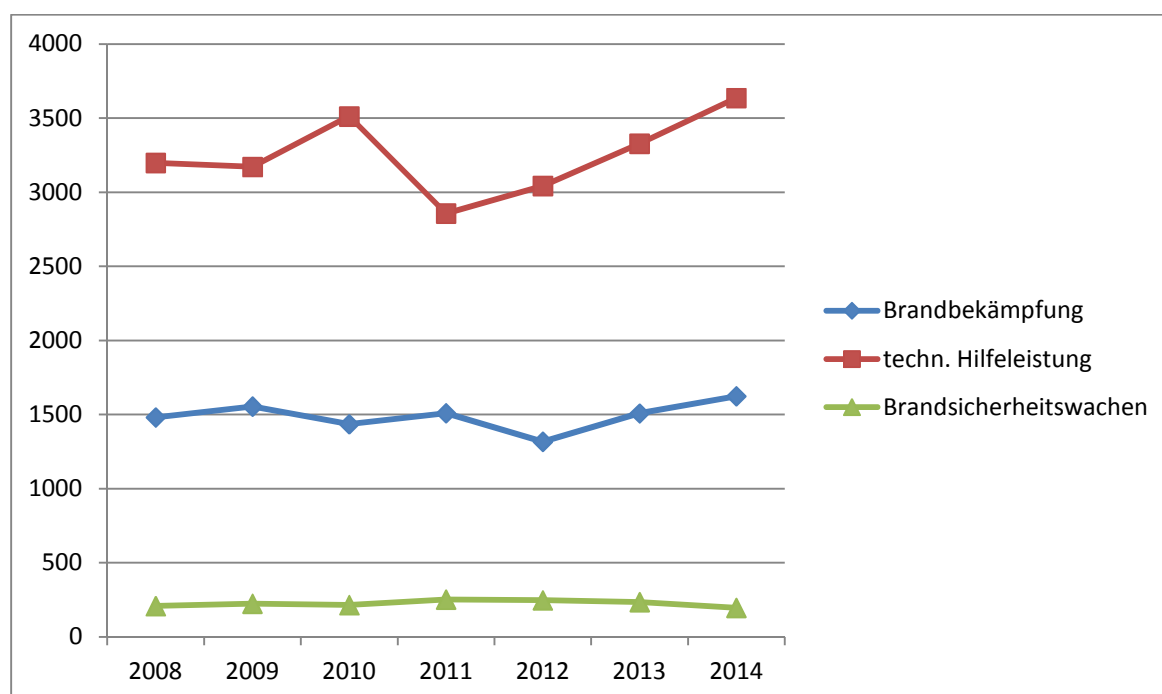
Das Schutzziel II wird in diesen Bereichen immer über die Feuerwehrkräfte der Berufsfeuerwehr erfüllt.

8 Rückblick auf das Einsatzgeschehen der letzten Jahre

8.1 Einsatzdienst Brandschutz und technische Hilfeleistung

Für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan wurden die Gesamteinsatzzahlen der Jahre 2008 - 2014 in der Summe und nach Produkten differenziert ausgewertet.

Jahr	Brandbekämpfung	techn. Hilfeleistung	Brandsicherheitswachen	gesamt
2008	1.481	3.198	208	4.887
2009	1.554	3.171	224	4.949
2010	1.435	3.512	215	5.162
2011	1.509	2.857	252	4.618
2012	1.317	3.043	247	4.607
2013	1.508	3.328	235	5.071
2014	1.624	3.636	196	5.456



Gesamteinsatzzahlen Feuerwehr (ohne Rettungsdienst)

8.2 Produktgruppe Gefahrenabwehr

Wie die Statistik zeigt, liegen die Einsatzzahlen für den **Bereich Brandschutz** im Mittel bei ca. 1.490 Einsätzen pro Jahr. Die Einsatzzahlen sind in der Tendenz als konstant zu bezeichnen.

Schadenfeuer sind in der Regel personalintensive Einsätze. Sie sind zeitkritisch zu sehen, da selbst bei Kleinbränden häufig Personen lebensbedrohlich gefährdet werden. Darüber hinaus ist eine rasche Brandausbreitung zu erwarten. Daneben sind Brandeinsätze auch mit dem höchsten Risiko für die Einsatzkräfte behaftet und bereiten taktisch die größten Anforderungen. Aufgrund der aufgezeigten Gefahrenpunkte müssen Brände mit einer entsprechenden Anzahl von Einsatzkräften bekämpft werden. Dabei machen Brände, die durch schnelles Eingreifen bereits in der Entstehungsphase mit Kleinlöschgeräten oder einem Strahlrohr gelöscht werden können, den größten Anteil aus. Dieser liegt bei über 95% und dokumentiert die Effektivität einer schlagkräftigen Feuerwehr, deren oberstes Ziel es ist, schnell am Einsatzort zu sein, Personen in der Frühphase zu retten und Schäden durch Brände so gering wie möglich zu halten.

Technische Hilfeleistungen stellen mit rund 67% (2004: 77%) der Einsätze den größten Anteil des Einsatzgeschehens im Produktbereich Gefahrenabwehr dar. Im Bereich technischer Hilfeleistungen liegt das Einsatzaufkommen im Mittel bei ca. 3.250 Einsätzen pro Jahr. Hier lag das Maximum bei 3.512 Einsätzen im Jahre 2010 und 3.636 Einsätzen 2014 (bedingt durch Extremwetterlagen im Februar und Dezember 2010 sowie Juni 2014). Einen Großteil der Alarmierungen mit durchschnittlich 864/Jahr machen die Ölspurbeseitigungen aus (2004: 800).

Technische Hilfeleistungen fallen in allen nur denkbaren Variationen an. Das Spektrum der Einsätze, die sich hinter diesem Stichwort verbergen, reicht von einfachen Hilfeleistungen wie dem Öffnen von Türen, dem Beseitigen von Ölspuren oder der Befreiung von Personen aus steckengebliebenen Aufzügen, über Insekteneinsätze, Einsätze bei kleinen und großen Bauunfällen oder Beseitigung von Sturmschäden bis hin zur umfassenden Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, der Rettung von suizidgefährdeten Personen oder der Gefahrenabwehr bei der Freisetzung von gefährlichen Stoffen. Die Vielfalt der Einsatzsituationen macht neben einer entsprechenden Ausbildung auch die Vorhaltung von umfangreichen technischen Geräten erforderlich. Die Bedienung dieser oftmals komplizierten Aggregate muss nicht nur erlernt, sondern auch ständig geübt werden, damit im Einzelfall unter Stress und Zeitdruck schnelle qualifizierte Hilfe geleistet werden kann.

Auch im Bereich der technischen Hilfeleistungen ist ein Teil der Einsätze als zeitkritisch zu betrachten (eingeklemmte Personen, Personen unter Zug, Person verschüttet, Suizidgefahr usw.). Hier ist ein schneller und erfolgreicher Einsatz nur mit einer Vielzahl von Einsatzkräften möglich, so dass nicht nur für Brände, sondern auch in diesem Bereich der Gefahrenabwehr ausreichende Personalreserven vorzuhalten sind.

Brandsicherheitswachen werden in Opernhaus, Theatern und bei anderen Großveranstaltungen in Versammlungsstätten gestellt. Sie dienen dem Schutz der Besucher und sollen eine Brandentstehung verhindern. Ist dies nicht mehr möglich, so hat die Brandsicherheitswache die Räumung des betreffenden Objektes zu veranlassen, die Leitstelle zu informieren und weitere Hilfe anzufordern.

Auch hier sind wieder eine den Anforderungen entsprechende Ausbildung und das Vorhalten von Personalreserven erforderlich. Brandsicherheitswachen werden grundsätzlich auf freiwilliger Basis (Mehrdienstleistungen) durch Angehörige der BF und Mitglieder der FF durchgeführt und belasten damit den Einsatzdienst nicht zusätzlich.

8.3 Schutzziel und Zielerreichung

Die Zielerreichungsgrade wurden im Brandschutzbedarfsplan 2005 bzw. als Kennzahl im Haushaltsplan 2014/15 beim Schutzziel I (Eintreffen von 10 Einsatzkräften am Einsatzort 10 Minuten nach Meldungseingang in 86 % aller Einsätze) und II (Eintreffen von sechs zusätzlichen Einsatzkräften am Einsatzort nach weiteren fünf Minuten in 90 % aller Einsätze) festgelegt.

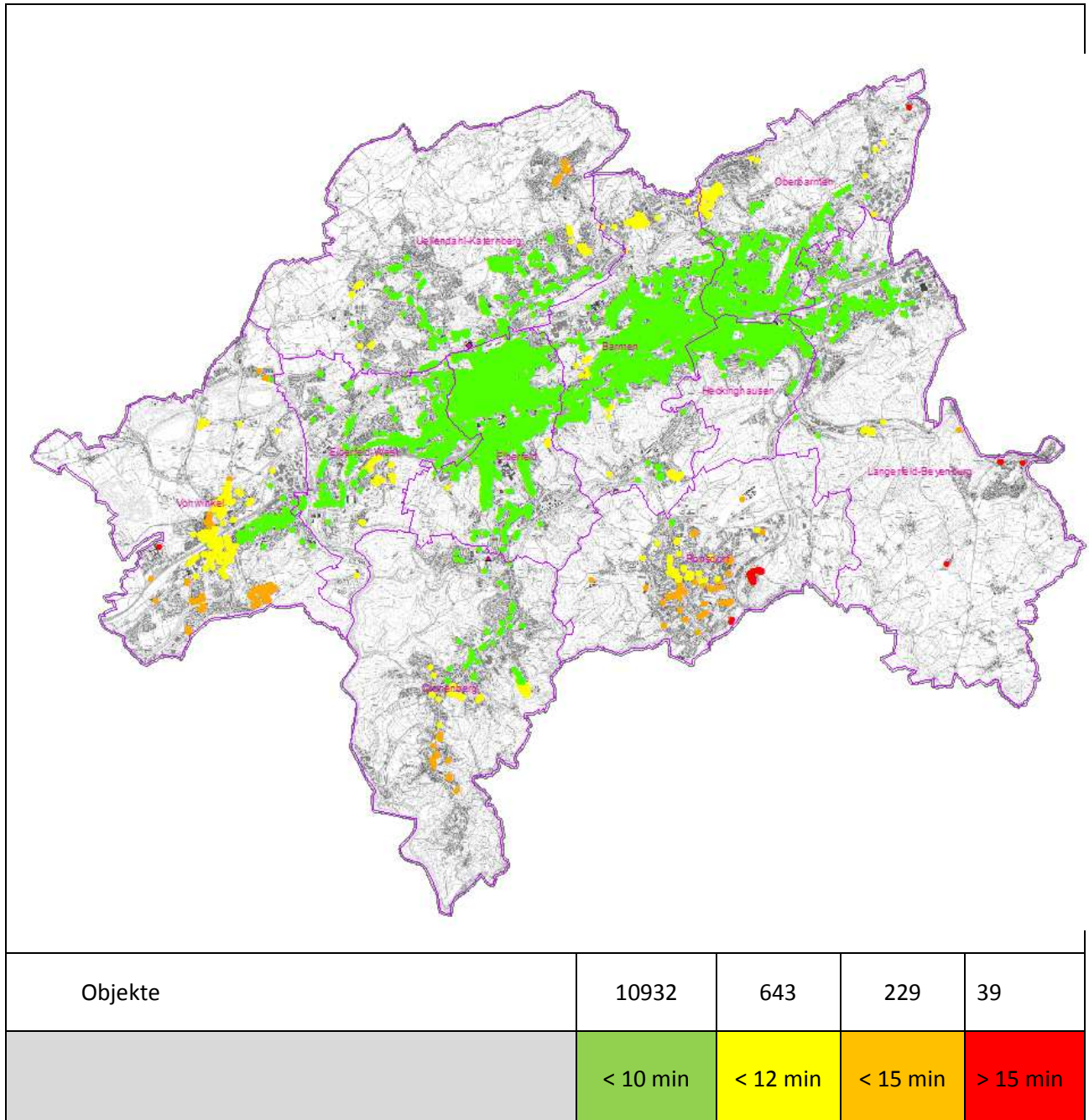
Erreicht wurden im Mittel in den Jahren 2012-2014 **Schutzziel I 81,4%** und **Schutzziel II 95,9%**.

Somit kann festgestellt werden, dass das mit dem Brandschutzbedarfsplan gesteckte Ziel, das Schutzziel I in 86 % aller schutzzielrelevanten Einsätze zu erreichen, nicht erreicht worden ist. Bei näherem Betrachten dieser Einsätze ist festzustellen, dass in den Bereichen, in denen die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr das Schutzziel I erreichen müssen, dieses oft nicht erreicht wird. Hier spielt die Verfügbarkeit der ehrenamtlich tätigen Freiwilligen Feuerwehrfrauen und –Männer zu bestimmten Tageszeiten, wie auch bundesweit festzustellen, die Hauptrolle.

Das Schutzziel II wird über die Berufsfeuerwehr und über die Freiwillige Feuerwehr gut erfüllt.

8.4 Drehleiter

Die Betrachtung des Erreichungsgrades der Drehleitern zeigt, dass ca. 92 % der Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg zwingend über eine Drehleiter sichergestellt werden muss, planerisch in max. 10 Minuten ab Notrufeingang erreicht werden können. 5,9 % der Gebäude liegen in einem Zeitfenster von 10 bis 12 Minuten, 2,1 % können zwischen 12 und 15 Minuten erreicht werden. Bei 0,004 % der zu betrachtenden Gebäude kann eine Drehleiter erst nach über 15 Minuten vor Ort sein.



Wuppertal besitzt ca. 10.930 Objekte mit einer Geschossigkeit von 4-6 Obergeschossen. Bei Gebäuden mit einer Geschossigkeit bis zu 3 Obergeschosse kann der zweite Rettungsweg grundsätzlich auch über tragbare Leitern sichergestellt werden.

Bei Gebäuden über 7 Geschosse wird der zweite Rettungsweg in der Regel baulich sichergestellt

Zeit	10 min	12 min	15 min	>15 min
Objekte	10.021	643	229	39
Vohwinkel	162	275	104	1
Cronenberg	61	52	25	
Ronsdorf	2	52	78	33
Dönberg			21	
Langerfeld-Beyenburg	375	18	1	4
Oberbarmen	1.162	73		1
Barmen	2.395	92		
Elberfeld	3.768	5		
Elberfeld-West	736	37		
Uellendahl-Katernberg	373	39		
Heckinghausen	987			

Als Fazit kann festgestellt werden, dass das Wuppertaler Stadtgebiet mit den drei Drehleiterstandorten prinzipiell gut abgedeckt wird. Um die Erreichbarkeit in Vohwinkel mit ca. 380 Gebäuden > 10 min zu optimieren ist geplant, die Drehleiter aus SG-Wald in der überörtlichen Hilfe mit zu alarmieren. Die Erreichbarkeit in Ronsdorf mit ca. 160 Gebäuden > 10 min wird optimiert, indem die Drehleiter, die als taktische Reserve im Bedarfsfall auf der HFRW z. B. bei Unwetterlagen besetzt wird, zur FF Ronsdorf gestellt wird und von dort bei Brandereignissen in Ronsdorf und bei Aktivierung der taktischen Reserve durch die FF Ronsdorf besetzt wird.

8.5 Einsatzhäufigkeit der Sonderfahrzeuge

Die Sonderfahrzeuge decken im Wesentlichen Aufgaben der Technischen Hilfeleistung ab. Die Gesamteinsätze in der Technischen Hilfeleistung liegen in den letzten Jahren im Mittel deutlich über 3.000. Im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde daher eine analytische Betrachtung der Sonderfahrzeuge mit Blick auf Ihre einsatztaktische Bedeutung vorgenommen.

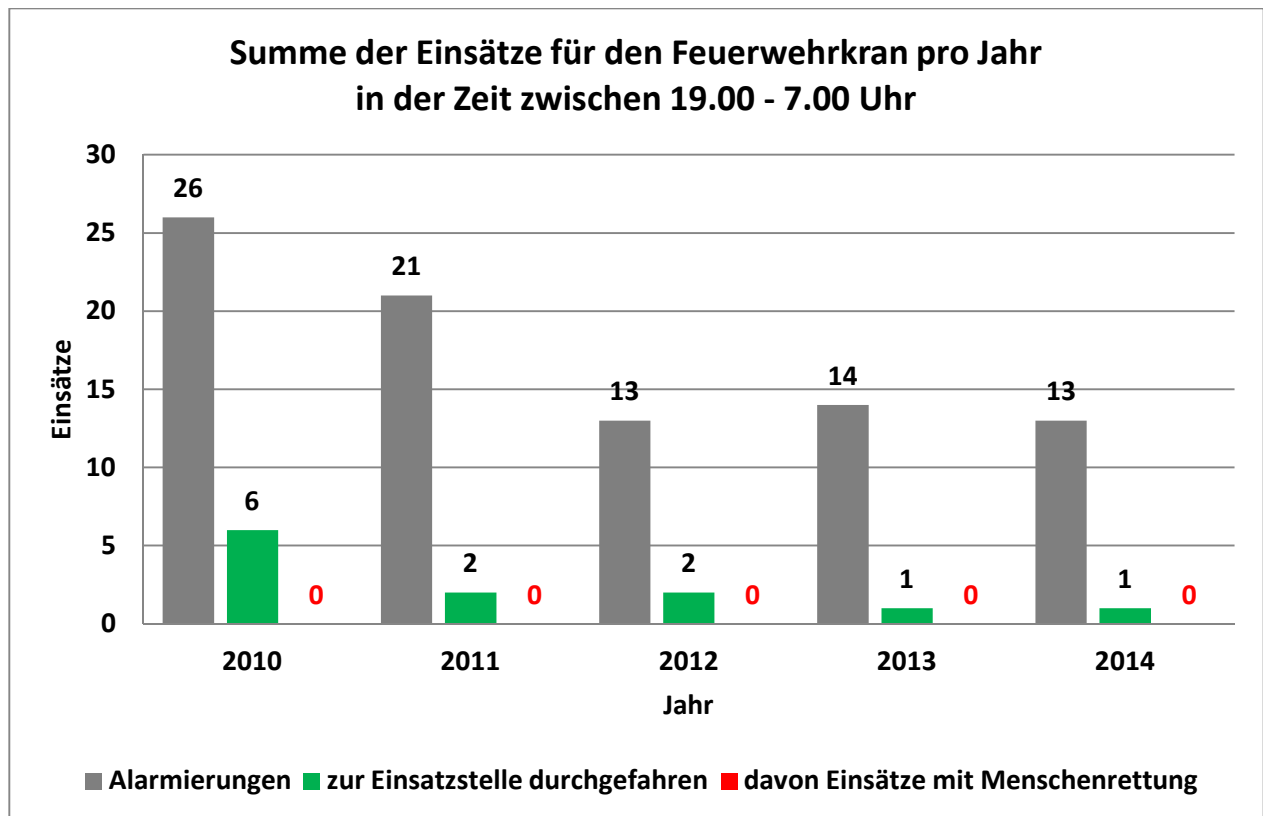
Der Gerätewagen Umwelt ist hoch frequentiert, ebenso der Gerätewagen Messtechnik. Auf dem Rüstwagen sind Spezialgeräte insbesondere zur Rettung von eingeklemmten Personen in Kraftfahrzeugen verlastet, die nur auf diesem Fahrzeug vorgehalten werden und zeitkritisch zum Einsatz gebracht werden müssen.

Differenzierter analysiert wurden der Feuerwehrkran und die Funktion des Fahrers vom Dienst (FvD), die beide in der Betrachtung der vergangenen Jahre vor allem nachts augenscheinlich sehr geringe Einsatzzahlen hatten.

8.6 Einsatzhäufigkeit des Feuerwehrkrans

Der Feuerwehrkran ist ein ergänzendes Einsatzmittel, das ausschließlich bei schweren Unfällen, z.B. Unfällen von LKWs, mehreren verkeilten PKWs oder Arbeitsunfällen mit großen Maschinen zum Einsatz kommt. Insgesamt sind Einsätze für den Kranwagen seltene Einsätze, die Alarmierungshäufigkeit liegt im Durchschnitt etwa bei einer Alarmierung pro Woche.

Aufgrund des Einsatzspektrums sind Einsätze für den Kranwagen nahezu direkt an die Hauptarbeits- und Verkehrszeiten gekoppelt. Dies wird insbesondere deutlich, wenn man die Alarmierungen und Einsätze in den Abend- und Nachtstunden genauer auswertet. Folgende Grafik zeigt die Summe der Alarmierungen in den letzten Jahren jeweils für den Zeitraum von 19.00 – 7.00 Uhr:



Im Durchschnitt wird der Kranwagen in Abend- und Nachtstunden 1,45-mal pro Monat alarmiert. Aufgrund des detaillierten Lagebildes an der Einsatzstelle ist der Kran in weniger als 14% der Fälle zur Einsatzstelle durchgefahren.

Eine eingehende Betrachtung der wenigen Einsätze (N=12), in denen der Kranwagen in den Jahren 2010 – 2014 an den Einsatzstellen eingesetzt wurde, zeigt, dass es dabei sich ausschließlich um zeitunkritische Arbeitseinsätze, z.B. Heben eines Ampelmastes aus der Wupper, im Nachgang zur eigentlichen Maßnahme zur Gefahrenabwehr handelte.

In fünf Jahren gab es zwischen 19.00 – 7.00 Uhr keinen Einsatz, bei dem der Kranwagen in seinem ursprünglichen Bestimmungszweck zur Menschenrettung eingesetzt wurde.

Auch unter Berücksichtigung des Fortschritts in den Rettungstechniken von eingeklemmten Personen (ohne Einsatz des Kranwagens) und der niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit erscheint es daher unverhältnismäßig, den Kranwagen im Zeitraum von 19.00 – 7.00 Uhr weiter fest zu besetzen.

8.7 Einsatzhäufigkeit des Fahrers vom Dienst

Der Fahrer vom Dienst ist von 07.00 – 19.00 Uhr für die logistische Versorgung der Feuerwachen, der Rettungswachen und der Notarztwachen unabdingbar.

Im Zeitraum von 19.00 – 07.00 Uhr hat der Fahrer vom Dienst keine ihm zugewiesenen Aufgaben. Eine Auswertung der Einsätze hat ergeben, dass er im Schnitt weniger als 1-mal pro Woche in dem betrachteten Zeitfenster Aufgaben zur logistischen Unterstützung einer Einsatzstelle übernommen hat. Diese Aufgabe ist auch dem Löschzug Uellendahl als Sonderaufgabe zugewiesen. Aus diesem Grund ist es daher hier ebenfalls unverhältnismäßig, die Funktion Fahrer vom Dienst in diesem Zeitfenster vorzuhalten.

8.8 Personal Einsatzdienst

8.8.1 Einsatzleiter

Der Einsatzführungsdienst der Feuerwehr Wuppertal ist in 3 Stufen strukturiert, die nach Alarmstichworten gemäß Alarm- und Ausrückeordnung alarmiert werden:

Die höchste Führungsstufe, der A-Dienst, wird als Rufbereitschaft von 5 Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes gestellt.

Der B-Dienst wird durch 12 Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes als 24 Std.-Dienst auf der Hauptwache besetzt. Wenn die Beamten keinen Einsatzdienst machen, sind sie im Tagesdienst in den Abteilungen des rückwärtigen Dienstes tätig.

Die C-Dienste werden durch die Wachabteilungsleiter gestellt. Die Vertretungen erfolgen durch Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes, die wie die B-Dienste in den Abteilungen tätig sind.

Die Rufbereitschaft H-Dienst g.D. steht – einmalig vorgeplant - als Hintergrunddienst zur sofortigen Besetzung eines weiteren Einsatzleiters bei sich aufbauenden Einsatzlagen zur Verfügung. Bei größeren Einsatzlagen werden weitere dienstfreie Beamte des gehobenen/höheren Dienstes zur Übernahme von zusätzlichen Einsatzleiterfunktionen alarmiert.

8.8.2 Einsatzpersonal

Nach Brandschutzbedarfsplan 2005 sind 45 Funktionen im Brandschutz/Hilfeleistung erforderlich (die darin enthaltene Funktion Führungsgehilfe B-Dienst wird seit März 2007 von der Leitstelle Solingen/Wuppertal gestellt). Um die 45 Funktionen an 365 Tagen rund um die Uhr zu besetzen, sind 198 Mitarbeiter erforderlich (Ausfallfaktor 4,4).

Eine maßgebliche Kennzahl hierfür ist die tägliche Wachstärke (SOLL: Sicherstellung der Funktionsstärke der schutzzielrelevanten Löschzugeinsätze und Besetzung der Sonderfahrzeuge lt. Brandschutzbedarfsplan). Diese wurde 2014 an 249 Tagen (ca. 68,2 %) im Soll bzw. in der ersten Reaktionsstufe erreicht. An 110 Tagen (ca. 30,2 %) konnten nach den Reaktionsstufen 2 und 3 der gültigen Besetzungsstrategie (Anlage 12.2) alle Fahrzeuge besetzt werden. D. h. an 98,4 % aller Tage waren alle schutzzielrelevanten Einsatzfahrzeuge und alle Sonderfahrzeuge besetzt. Lediglich an 6 Tagen (ca. 1,6 %) konnte ein Sonderfahrzeug nicht mehr fest besetzt werden.

9 Neue Soll-Struktur der Feuerwehr Wuppertal

9.1 Berufsfeuerwehr

9.1.1 Besetzung der Einsatzleiterfunktionen im Führungsdienst

Der Brandschutzbedarfsplan 2005 sieht für die 6 Wachabteilungsleiter, die in den 24h-Diensten die zwei Einsatzleiterfunktionen C-Dienst besetzen, keinen Ausfallfaktor vor. Daher muss, wenn einer der 6 Kollegen abwesend ist, die 24h-Funktion C-Dienst von einem Beamten des gehobenen Dienstes, der in einer Abteilung des rückwärtigen Dienstes arbeitet, wahrgenommen werden. Dieser fehlt damit in seiner Abteilung.

Bedingt durch die höchstrichterlichen bzw. gesetzlichen Vorgaben zur Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 48 Wochenstunden im Einsatzdienst bei den 6 Wachabteilungsleitern und der Anrechnung eines 24h-Dienstes mit 24 Stunden auf die Arbeitszeit der Beamten, die in den Abteilungen in einer 41-Stunden Woche arbeiten, sind mit dem Jahreswechsel 2012/2013 weitere 3.000 Std. an Arbeitsleistungen aus den Abteilungen abgezogen worden. Dies hat zur Folge, dass zwingend erforderliche Arbeiten im rückwärtigen Dienst nicht mehr geleistet werden können.

Unter Berücksichtigung der Aufgaben der Wachabteilungsleiter ist ein Ausfallfaktor von 5,0 angemessen. Somit sind für die zwei Funktionsstellen Wachabteilungsleiter zehn Vollkostenstellen erforderlich. Die vier bisher nicht vorhandenen Vollkostenstellen werden in die Abteilungen integriert und die entsprechenden Einsatzdienste aus den Abteilungen zur Verfügung gestellt. Dies geschieht durch Ressourcenverlagerung eingesparter Funktionen (siehe Kap. 8.6, 8.7 und 9.1.4).

Wichtig ist, dass alle Beamten des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes regelmäßig Einsatzdienste als Einsatzleiter machen, damit sie genügend Einsatzerfahrungen haben, um bei einer Großschadenlage alle anfallenden Aufgaben in den verschiedenen Einsatzleitungen übernehmen zu können.

Funktion	Bedarf/24 Std.	Besoldungsgruppe	Qualifikation	Verfügbarkeit	Dienstort
A-Dienst	1	A 16, A 15, A 14, A 13	B VI	5	Rufbereitschaft
B-Dienst	1	A 13 g.D., A 12	B IV u. F/B V	12	Wache 1
C-Dienst	2	A 11, A 10	B IV u. F/B V	20	Wache 1, Wache 2
H-Dienst	1	A 13 g.D., A 12, A 11, A 10	B IV u. F/B V	26 (B-/C-Dienste)	Rufbereitschaft

9.1.2 Funktionsstellen Brandschutz/Hilfeleistungen mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst BF nach Besoldungsgruppen

In Veränderung zum Brandschutzbedarfsplan 2005 wird die Funktion Fahrer vom Dienst 365 Tage im Jahr nur noch von 07.00 – 19.00 Uhr besetzt. Auf dem Kran wird ebenfalls nur noch eine Funktion 365 Tage im Jahr von 07.00 – 19.00 Uhr besetzt. Alle anderen Funktionen werden wie im Brandschutzbedarfsplan 2005 besetzt.

Funktion	A9 mD+Z	A 9 mD	A 8	A 7	Bemerkungen
Brandschutz und Hilfeleistungen					
Brandschutz HFRW					
HLF I	1		2	3	
DLK 23-12		1		1	
ELW C-Dienst			1		
Rüstzug HFRW					
RW	1		1		
FwKran (07.00-19.00 Uhr)		1			12-Std.-Funktion
Umweltschutzzug HFRW					
GW-Öl		1	1		
GW-Mess	1				
ÖWSF-Tagesdienst			2		Tagesdienst
Sonderfunktionen HFRW					
WLF II / Fahrlehrer		1			
FvD (07.00-19.00 Uhr)				1	12-Std.-Funktion
WLF III / RTW-Brandschutz			1	1	
Brandschutz FRW 2					
HLF I	1		2	3	
HLF II		1	2	3	
DLK 23-12		1		1	
ELW C-Dienst			1		
Brandschutz Wache 3					
HLF II	1	1	1	3	
WLF I			1		
TroSTLF (ab 2016 TLF 4000)		1		1	
Gesamt	5	8	15	17	45
<i>davon 24-Std.-Dienst</i>	5	7	13	16	41
<i>davon 12-Std.-Dienst</i>		1		1	2
<i>davon Tagesdienst</i>			2		2

Stand : 2015 (neu)

9.1.3 Funktionsstellen Brandschutz/Hilfeleistungen mittl. Dienst BF; Qualifikationsrichtwerte

Funktion	Gesamt	B III (Gruppen- führer)	B I	Bemerkungen
Brandschutz und Hilfeleistungen				
Brandschutz HFRW				
HLF I	6	1	5	
DLK 23-12	2	1	1	
ELW C-Dienst	1	-	1	
Rüstzug HFRW				
RW II	2	1	1	
FwKran (07.00-19.00 Uhr)	1	1	-	12-Std.-Dienst
UWS-Zug HFRW				
GW-Öl	2	1	1	
GW-Mess	1	1	-	
ÖWSF-Tagesdienst	2	-	2	Tagesdienst
Sonderfunktionen HFRW				
WLF II / Fahrlehrer	1	1	-	
FvD (07.00-19.00 Uhr)	1	-	1	12-Std.-Dienst
WLF III / RTW-Brandschutz	2	-	2	
Brandschutz FRW 2				
HLF I	6	1	5	
HLF II	6	1	5	
DLK 23-12	2	1	1	
ELW C-Dienst	1	-	1	
Brandschutz Wache 3				
HLF II	6	1	5	
WLF I	1	-	1	
TroSTLF	2	1	1	
Gesamt	45	12	33	
<i>davon 24-Std.-Dienst</i>	<i>41</i>	<i>11</i>	<i>30</i>	
<i>davon 12-Std.-Dienst</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
<i>davon Tagesdienst</i>	<i>2</i>	<i>-</i>	<i>2</i>	

Stand : 2015 (neu)

9.1.4 Ausfallfaktor des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes

Für die Funktionsstellen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes ist die Personalmenge für den Brandschutz/Hilfeleistung und den Rettungsdienst in den Gesprächen zur Dienstvereinbarung zur Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 48 Wochenstunden im Einsatzdienst zwischen dem Oberbürgermeister und dem Personalrat auf 287 Vollkostenstellen (VK) (Anteil Brandschutz/Hilfeleistung an 287 VK entspricht 200 VK) festgelegt worden. Dies entspricht bei 44 24Std.-Funktionen (ohne Führungsgehilfe B-Dienst) des Brandschutzbedarfsplanes 2005 unter den Rahmenbedingungen der Dienstvereinbarung einem Ausfallfaktor von 4,55. Bei jetzt neu 41 24Std.-Funktionen und 2 12Std.-Funktionen ergibt sich mit dem Ausfallfaktor 4,55 eine Personalmenge von 191 Vollkostenstellen für den Bereich Brandschutz/Hilfeleistung.

Mit Inkrafttreten des Brandschutzbedarfsplanes werden damit neun VK-Stellen (Differenz von 200 minus 191) frei. Drei VK werden zur Stärkung des Ausfallfaktors für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst verwendet. Die übrigen sechs Stellen werden zur Stärkung der rückwärtigen Abteilungen bereit gestellt.

9.1.5 Personalstruktur BF – Einzelstellenplan (alle Bereiche)

Bes.-/Verg.- Gruppen	Einsatzdienst			Rückwärtiger Dienst			Verwaltungsdienst		
	SOLL	IST	+/-	SOLL	IST	+/-	SOLL	IST	+/-
A 16				1	1	0			
A 15				1	1	0			
A 14				2	2	0	1	1	0
A 13				1	1	0			
A 13 gD				7	7	0			
A 12				7	7	0	2	2	0
E 12				1	1	0			
A 11	2	2	0	10	9	-1			
A 10	4	4	0	2	2	0			
E 9				1	1	0	2	2	0
A 9 + Z	22	19	-3	18	18	0			
A 9 mD	71	65	-6	24	24	0			
A 8	74	74	0	2	2	0			
E 8				5	5	0	3	3	0
A 7	110	120	10			0			
E 6				1	1	0	3	3	0
Gesamt	283	284	1	83	82	-1	11	11	0

Stand: 01.01.2015

9.2 Freiwillige Feuerwehr (FF)

9.2.1 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtgebiet und Umweltschutzzug (USZ)

Im Folgenden sind die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr beschrieben. Die Risikoanalyse hat gezeigt, dass die Gerätehäuser strategisch gut verteilt sind. In der Regel stellen die Löschzüge der FF in den Außenbereichen das Schutzziel I sicher. Gemeinsam mit den einzelnen Löschzügen muss in den nächsten Jahren nach Wegen gesucht werden, die Verfügbarkeit der Feuerwehrfrauen und –Männer so zu verbessern, dass die für das Schutzziel I erforderlichen 9 Funktionen hinreichend sicher erreicht werden können.

Der bisherige Weg, dass alle alarmierten Einsatzkräfte zum Gerätehaus kommen, dort Schutzkleidung anlegen und dann mit einem Löschfahrzeug zur Einsatzstelle fahren, ist unter Berücksichtigung der Zeitvorgabe aus dem Schutzziel I nicht immer zielführend. Hier müssen zukünftig andere konzeptionelle Ansätze gemeinsam mit der FF gefunden werden.

Die zusammen gelegten Löschzüge Ronsdorf und Linde decken als Löschzug Ronsdorf im Vergleich zu den anderen Löschzügen das bei Weitem größte Ausrückgebiet ab. Diese Größe und die strategisch wichtige Nähe des Feuerwehrgerätehauses II (Linde) der FF Ronsdorf zur Autobahn A 1 machen für diesen Löschzug zwei Gerätehäuser erforderlich.

LZ 11 Dönberg			
Einzugsgebiet 10,55 qkm / ca. 14.800 Einwohner			Einsatzpersonal 57 Einsatzkräfte
Lage Dönberg liegt im nördlichen mittleren Bereich von Wuppertal, erschlossen wird das Gebiet von der Horather Straße (Hauptverkehrsstraße)			Jugendfeuerwehr 15 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Tierrettungseinsätze, Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken, Verletztenrettung aus unzugänglichem Gelände, Wachbesetzung der HFRW sowie Führungsgruppe Funk			Alters- und Ehrenabteilung 12 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1967, Sanierung 1999 und 2014
LF 16/12	1	2004	
LF16 TS	1	1989	
LF 10	1	2003	
ELW 1	1	1999	
MTF	1	1999	
GW Schlauch	1	2006	
Museumsfahrzeug	1	1966	
Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 16 Mitglieder			Anzahl Führerscheine 25 Mitglieder

LZ 12 Uellendahl			
Einzugsgebiet 10,32 qkm / ca. 22.600 Einwohner			Einsatzpersonal 38 Einsatzkräfte
Lage Uellendahl liegt am nordwestlichen Rand von Wuppertal und ist in Nord-Süd-Richtung über die Kohlstraße zu erreichen			Jugendfeuerwehr 16 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze sowie Logistik, Versorgung und Verpflegung für die gesamte FF			Alters- und Ehrenabteilung 6 Mitglieder

Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 16/12	1	1999	Feuerwehrgerätehaus
LF 16 TS	1	1989	Baujahr 1964,
FKH	1	1978	Sanierung 1988
GW-Versorgung	1	2003	
MTF	1	2009	
Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5)			Anzahl Führerscheine
10 Mitglieder			16 Mitglieder

LZ 14/15 Ronsdorf/Linde				
Einzugsgebiet				Einsatzpersonal
19,14 qkm / ca. 24.800 Einwohner				65 Einsatzkräfte
Lage				Jugendfeuerwehr
Ronsdorf liegt am mittleren südlichen Rand von Wuppertal an der Grenze zu Remscheid und ist über die Parkstraße zu erreichen. Der Ortsteil Linde liegt am südöstlichen Rand von Wuppertal an der B 51.				17 Mitglieder
Aufgabenbereiche				Alters- und Ehrenabteilung
Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Löschwasserförderung über lange Wegstrecken, Wasserrettung und Wachbesetzung der FRW 2. Einsätze auf der Autobahn BAB 1.				24 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien	
LF 16	1	1992	Feuerwehrgerätehaus I	
TLF 3000	1	1990	Baujahr 1892,	
LF 10	1	2004	Grundsanierung 1986/1998,	
SW 2000-Tr	1	1992	Gerätehaus II Baujahr 2004.	
MTF	1	2005		
MTF Brandschutzkasper	1	1999		
HLF 20/16	1	2009		
HLF 16/12	1	2004		
TLF 3000	1	2006		
Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5)				Anzahl Führerscheine
25 Mitglieder				39 Mitglieder

LZ 16 Herbringhamen				
Einzugsgebiet				Einsatzpersonal
6,00 qkm / ca. 300 Einwohner				20 Einsatzkräfte
Lage				Jugendfeuerwehr
Herbringhamen liegt umgeben von größeren Waldgebieten im südöstlichen Bereich von Wuppertal und ist über die Herbringhauser Straße / Windfoche sowie über Remscheider Stadtgebiet zu erreichen				gemeinsam mit den LZ 17 und 18
				14 Mitglieder
Aufgabenbereiche				Alters- und Ehrenabteilung
Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Einsätze der Verletzten Dekontamination				8 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien	
LF 8/12	1	1991	Feuerwehrgerätehaus	
TLF 2000	1	1982	Baujahr 1989 (Fahrzeughalle),	
				Sanierung 1996 (Sozialräume)
Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5)				Anzahl Führerscheine
5 Mitglieder				8 Mitglieder

LZ 17 Frielinghausen			
Einzugsgebiet 2,93 qkm / ca. 500 Einwohner			Einsatzpersonal 17 Einsatzkräfte
Lage Frielinghausen liegt am südöstlichen Rand von Wuppertal und ist von der Windfoche aus über die Frielinghauser Straße (Nebenstraße) zu erreichen			Jugendfeuerwehr Gemeinsam mit den LZ 16 und 18 14 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Einsätze der Verletzten Dekontamination			Alters- und Ehrenabteilung 15 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 10/6	1	2010	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1982
TLF 3000 (techn. Reserve)	1	2006	
MTF	1	2002	
Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 4 Mitglieder			Anzahl Führerscheine 8 Mitglieder

LZ 18 Walbrecken			
Einzugsgebiet 4,58 qkm / ca. 370 Einwohner			Einsatzpersonal 21 Einsatzkräfte
Lage Walbrecken liegt am östlichen Rand von Wuppertal und ist nur über die Straße Spieckern, eine Nebenstraße, von der Windfoche aus zu erreichen			Jugendfeuerwehr gemeinsam mit den LZ 16 und 17 14 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Ersthelfer vor Ort (First Responder)			Alters- und Ehrenabteilung 7 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 8/12	1	1991	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1954, Neubau Fahrzeughalle 2004
MTF Vito	1	2002	
Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 3 Mitglieder			Anzahl Führerscheine 11 Mitglieder

LZ 19 Beyenburg			
Einzugsgebiet 4,22 qkm / ca. 3.500 Einwohner			Einsatzpersonal 18 Einsatzkräfte
Lage Beyenburg liegt im östlichen Bereich von Wuppertal und ist von der B51 aus über die Beyenburger Straße zu erreichen			Jugendfeuerwehr gemeinsam mit dem LZ 15 7 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Einsätze der Verletzten Dekontamination sowie Wasserrettung (keine Taucher) und ist hierzu mit einem Gerät zur Personenortung unter Wasser ausgerüstet			Alters- und Ehrenabteilung 10 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 8/6	1	1999	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1967, Sanierung 1985 und 2004
GW Wasserrettung	1	2013	
Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 4 Mitglieder			Anzahl Führerscheine 8 Mitglieder

LZ 20 Schöller			
Einzugsgebiet 3,10 qkm / ca. 500 Einwohner			Einsatzpersonal 8 Einsatzkräfte
Lage Schöller liegt am westlichen Rand von Wuppertal, die Verkehrsanbindung ist schlecht, da Schöller nur über den Schöllerweg als Nebenstraße zur B7 nach Mettmann zu erreichen ist			Jugendfeuerwehr gemeinsam mit dem LZ 10 21 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, technische Unterstützung beim Massenanfall von Verletzten (MANV) sowie für Einsätze der Verletzten Dekontamination			Alters- und Ehrenabteilung 9 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 8/6	1	1996	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1968; Neubau erforderlich
Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 2 Mitglieder			Anzahl Führerscheine 4 Mitglieder

LZ 20 Dornap			
Einzugsgebiet 8,92 qkm / ca. 4.100 Einwohner			Einsatzpersonal 22 Einsatzkräfte
Lage Dornap liegt am nordwestlichen Rand von Wuppertal und ist in Nord-Süd-Richtung über die B224 und von West nach Ost über die B7 zu erreichen			Jugendfeuerwehr gemeinsam mit dem LZ 9 21 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, technische Unterstützung beim Massenanfall von Verletzten (MANV) sowie für Einsätze der Verletzten Dekontamination			Alters- und Ehrenabteilung 1 Mitglied
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 8/6	1	1998	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1964, Grundstück gehört der RWK; Neubau erforderlich
TLF 2000	1	1984	
MTF	1	2005	
Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 6 Mitglieder			Anzahl Führerscheine 11 Mitglieder

LZ 21 Langerfeld (einschl. Ehrenberg)			
Einzugsgebiet 7,56 qkm / ca. 14.000 Einwohner			Einsatzpersonal 42 Einsatzkräfte
Lage Langerfeld liegt am östlichen Rand von Wuppertal und bildet die Stadtgrenze zu Schwelm			Jugendfeuerwehr 6 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Absturzsicherung, Warndienst für die Bevölkerung und Wachbesetzung der FRW2			Alters- und Ehrenabteilung 17 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 16	1	1991	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1995 / Sanierung 2014
LF 20/16	1	2009	
TLF 3000	1	2010	
MTF	1	2009	

Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 10 Mitglieder	Anzahl Führerscheine 17 Mitglieder
Sonstige Ausbildung Absturzsicherung 14 Mitglieder	

LZ 22 Nächstebreck			
Einzugsgebiet 10,84 qkm / ca. 19.400 Einwohner			Einsatzpersonal 34 Einsatzkräfte
Lage Nächstebreck liegt am nordöstlichen Rand von Wuppertal und ist über die Linderhauser Straße / B51 zu erreichen			Jugendfeuerwehr 24 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze (mit Autobahnbeteiligung A1 und A46), Löschwasserversorgung BAB			Alters- und Ehrenabteilung 10 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
HLF 20/16	1	2006	Feuerwehrgerätehaus
TLF 24/50	1	1993	Baujahr 1972,
LF 16-TS	1	1990	Sanierung 1987,
GW Sturm/Wasser	1	1988	Erweiterungsbau 2003
Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 13 Mitglieder			Anzahl Führerscheine 14 Mitglieder

LZ 24 Umweltschutzzug / ABC-Dienst			
Einzugsgebiet gesamtes Stadtgebiet			Einsatzpersonal 43 Einsatzkräfte
Lage Der USZ / ABC-Dienst ist auf der HFRW untergebracht und für die gesamte Stadt zuständig.			Jugendfeuerwehr 20 Mitglieder
Aufgabenbereiche Die Einheit wird bei Flächen- und Straßenverunreinigungen größeren Ausmaßes (z. B. Ölsuren), Einsätzen in Verbindung mit chemischen, biologischen und radioaktiven Stoffen, Dekontamination von Personen, Fahrzeugen und Geräten, Lösch- und Abwasserrückhaltung, Wassereintrüben, Gasausströmungen, Mess- und Erkundungsaufgaben zur Unterstützung des GW-Mess (bzw. eigenständig) eingesetzt.			Alters- und Ehrenabteilung 7 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
GW-Dekon	1	2012	Hauptfeuer- und Rettungswache, Baujahr 1989
GW-Löschwasserrückhaltung	1	1998	
ABC ErkKW (Bund)	1	2001	
Dekon-P	1	2001	anderweitige Unterbringung des Zuges notwendig
Dekon-P	1	2000	
ABC ErkKW (Land)	1	2013	
Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 8 Mitglieder			Anzahl Führerscheine 19 Mitglieder

LZ 25 Hahnerberg			
Einzugsgebiet 13,81 qkm / ca. 17.100 Einwohner			Einsatzpersonal 50 Einsatzkräfte /
Lage Hahnerberg liegt in der südlichen Mitte von Wuppertal			Jugendfeuerwehr 23 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Absturzsicherung , Drehleiter-einsätze			Alters- und Ehrenabteilung 16 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
HLF 16/12	1	2006	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 2006
GW-Sturm/Wasser	1	1990	
LF 10	1	2003	
MTF	1	2010	
DLK	1	2002	
Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 17 Mitglieder			Anzahl Führerscheine 34 Mitglieder
Sonstige Ausbildung Absturzsicherung 20 Mitglieder			

LZ 26 Cronenberg			
Einzugsgebiet 12,75 qkm / ca. 12.900 Einwohner			Einsatzpersonal 44 Einsatzkräfte
Lage Cronenberg bildet den südlichsten Bereich des Wuppertaler Stadtgebietes und liegt keilförmig zwischen den Städten Solingen und Remscheid			Jugendfeuerwehr 19 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Ersthelfer vor Ort (First Responder)			Alters- und Ehrenabteilung 30 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 20/16	1	2009	Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1920, Sanierung 1995
LF 16 TS (Museumsfahrzeug)	1	1987	
TLF 3000	1	1991	
Vorausrettungsfahrzeug	1	2005	
MTF	1	2010	
LF 10	1	2003	
Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 13 Mitglieder			Anzahl Führerscheine 22 Mitglieder

LZ 27 Sonnborn			
Einzugsgebiet 9,04 qkm / ca. 15.500 Einwohner			Einsatzpersonal 33 Einsatzkräfte
Lage Sonnborn liegt im süd-westlichen Bereich von Wuppertal			Jugendfeuerwehr 8 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, (mit Autobahnbeteiligung A 46), Löschwasserversorgung auf der BAB und Warndienst für die Bevölkerung			Alters- und Ehrenabteilung 7 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
HLF 20/16	1	2006	Feuerwehrgerätehaus
TLF 24/50	1	1990	Baujahr 1973,
MTF	1	2005	Sanierung erforderlich
Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 6 Mitglieder			Anzahl Führerscheine 12 Mitglieder

LZ 28 Vohwinkel			
Einzugsgebiet 10,17 qkm / ca. 26.400 Einwohner			Einsatzpersonal 43 Einsatzkräfte
Lage Vohwinkel liegt im Westen von Wuppertal			Jugendfeuerwehr 21 Mitglieder
Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Löschwasserförderung über lange Wegstrecken			Alters- und Ehrenabteilung 8 Mitglieder
Fahrzeuge	Anzahl	Zulassung	Immobilien
LF 16/12	1	2003	Unterbringung im Rathaus
LF 10	1	2003	Vohwinkel 3. OG; Neubau er-
LF 16 TS	1	1988	forderlich
SW 2000-Tr	1	1996	
MTF	1	2000	
Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 13 Mitglieder			Anzahl Führerscheine 11 Mitglieder

FF-Kreismusikzug			
Einzugsgebiet ./.			Mitglieder 20 Mitglieder
Lage ./.			Immobilien Linde 26 anderweitige Unterbringung erforderlich, weil Gebäude verkauft werden soll
Aufgabenbereiche ./.			Alters- und Ehrenabteilung -

10 Vorbereitende Maßnahmen für Großschadensereignisse

10.1 Örtliches und überörtliches MANV-Konzept

Nach den Bestimmungen von FSHG und RettG NRW ist die Stadt Wuppertal gesetzlich verpflichtet, für rettungsdienstliche Großschadenslagen ausreichend Vorbereitungen zu treffen. Zur Bewältigung dieser Ereignisse werden sog. MANV-Konzepte erstellt (Massenanfall verletzter Personen). In § 7 Abs. 3 RettG heißt es u.a.:

Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bestellt der Träger des Rettungsdienstes Leitende Notärzte oder –Ärztinnen und regelt deren Einsatz. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals.

Mit dem RdErl. des MIK NRW vom 23.08.1013 werden die Aufgaben der überörtlichen Hilfe NRW >>Sanitätsdienst und Betreuungsdienst<< in einem Landeskonzert konkretisiert.

Der Träger des Rettungsdienstes ist verpflichtet, Maßnahmen für eine ausreichende rettungsdienstliche Versorgung in allen Gefahrenlagen zu treffen.

Je nach Schadensereignis werden auch Einheiten aus dem Bereich der brandschutztechnischen Hilfeleistungen benötigt.

Die folgenden Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind für die örtliche Einsatzplanung in das MANV-Konzept und im Rahmen einer geplanten landesweiten Regelung für die überörtliche Unterstützung bei Großschadenslagen in NRW in das „Ü-MANV-Konzept“ eingebunden:

- LZ 12 und LZ 20 als Rettungstechniker
- LZ 11 als Führungsassistenten
- LZ 18 und Teileinheiten des LZ 6 als Ersthelfer vor Ort.

Weiterhin sind die vier am Rettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH und MHD eingebunden.

10.2 Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs

Gemäß § 25 FSHG NRW sind die Gemeinden zur überörtlichen Hilfe verpflichtet. Um bei größeren Schadenslagen, insbesondere außerhalb der Landesgrenzen, diese Einsätze besser und übersichtlicher zu organisieren, hat die Bezirksregierung 5 Bereitschaften mit je 5 Zügen und Ergänzungskomponenten aufgestellt.

Die Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen sind zur „Bereitschaft 5“ zusammen gefasst worden. Sie stellen Fahrzeuge und Mannschaften im Verhältnis entsprechend der Größen ihrer Wehren zur Verfügung.

In die „Bereitschaft 5“ bringt die Feuerwehr Wuppertal 17 bis max. 20 Fahrzeuge unterschiedlicher Art ein. Die Fahrzeuge sind besetzt mit Personal der BF und der FF.

Zusätzlich ist die Feuerwehr Wuppertal in die ABC-Bereitschaft 1 mit den Feuerwehren Remscheid, Solingen, Düsseldorf und Velbert eingebunden.

Die Einsätze der Bereitschaften erfolgen auf Anforderung durch die Bezirksregierung.

11 Investitionen

11.1 Investitionsbedarfe und Konsequenzen (Brandschutz und Hilfeleistungen)

Die Feuerwehr als moderner Dienstleistungsbetrieb muss in Ausstattung und Fahrzeugbestand ständig auf dem neuesten Stand der Technik stehen. Diese Qualitätsanforderung gilt sowohl für die Berufs- als auch für die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr.

Die im Haushalts- und Investitionsplan 2015 bis 2019 für Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr veranschlagten bzw. beantragten Mittel belaufen sich auf:

	2015	2016	2017	2018	2019
Fahrzeuge	1.573.000 €	1.643.000 €	1.713.000 €	1.713.000 €	1.573.000 €
sonst. bewegliches Anlagevermögen	720.000 €	332.700 €	334.000 €	220.000 €	120.000 €
Brandschutz (gesamt)	2.293.000 €	1.975.700 €	2.047.000 €	1.933.000 €	1.693.000 €

Vor dem Hintergrund ständig steigender technischer Anforderungen und im Hinblick auf das Alter und den Zustand der Fahrzeuge basieren die vorgenannten Finanzplanungen auf den im Fahrzeugkonzept 2020 dargestellten Einzelmaßnahmen. Die in den Fahrzeugkonzepten der BF und FF genannten durchschnittlichen Laufzeiten der Fahrzeuge (BF zwischen 12 und 15 Jahren, FF von durchschnittlich 17 Jahren) sind regelmäßig an die technische Entwicklung anzupassen. Das Fahrzeugkonzept 2020 für Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr ist daher kontinuierlich zu überprüfen und auf dem jeweiligen Stand der Technik zu halten. Damit dieses Ziel tunlichst in allen Bereichen erreicht wird, ist eine möglichst hohe Flexibilität anzustreben. Daher werden die Mittel aus der Fahrzeugpauschale nicht in erster Linie in Abhängigkeit vom Alter der Fahrzeuge und Geräte verwendet, sondern in einer an betrieblichen Notwendigkeiten und am jeweiligen Zustand orientierten Jahresplanung maßnahmenorientiert zugeordnet.

Darüber hinaus sind neben der Fahrzeugpauschale 2016-18 Mittel für die Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge zur dezentralen Zubringung von FF-Mitgliedern zur Einsatzstelle (siehe Kapitel 9.2.1) geplant, die nicht Bestandteil des bisherigen Fahrzeugkonzepts sind. Die geplanten Finanzmittel für Ausrüstungsgegenstände (sonst. bewegliches Anlagevermögen) sind bedarfsorientiert ermittelt.

11.1.1 Fahrzeuge Berufsfeuerwehr

Standort HFRW - Elberfeld	IST	SOLL	Differenz
AB - Atemschutz	1	1	0
AB - ELW2	1	1	0
AB - Schlauch	1	1	0
AB - Logistik	1	1	0
AB - Mulde	1	1	0
AB - Rettung	1	1	0
AB - Rüst	1	1	0
AB - Sonderlöschmittel	1	1	0
AB - Strahlenschutz	1	1	0
AB - Tankladeboden	1	1	0
AB - V-Dekon	1	1	0
DLK 23-12	3	3	0
ELW 1	4	4	0
FWK	1	1	0
GW Mess	1	1	0
GW Öl	1	1	0
GW-Technik (Wald & Gelände)	2	2	0
HLF 20	3	5	-2 (Schulungs- Fahrzeuge)
KdoW A-Dienst	1	1	0
LKW	1	1	0
MTF	1	1	0
PKW	12	12	0
RW 2	1	1	0
Wechseladerfahrzeuge WLF	4	4	0
Standort FRW 2 - Barmen			
ELW 1	2	2	0
DLK 23-12	1	1	0
HLF 20	2	2	0
PKW	3	3	0
ÖWSF	1	1	0
Standort FRW 3 - Bayerwerk			
AB - Schaum	1	1	0
AB - Gefahrgut	1	1	0
ELW 1 (Eigenfahrzeug der Fa. BHC)	1	1	0
GW-Logistik (Eigenfahrzeug der Fa. BHC)	1	1	0
HLF 20	2	2	0
PKW	1	1	0
TroSTLF (Eigenfahrzeug der Fa. BHC)	1	0	1
TLF 4000 als Ersatz für TroSTLF ab 2016	0	1	-1
Wechseladerfahrzeug WLF	1	1	0

11.1.2 Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr

Die Ausschussvorlage VO/0684/11 vom 07.09.2011, in der das Fahrzeugkonzept 2020 der Freiwilligen Feuerwehr vorgestellt wurde, hat nach wie vor Gültigkeit und wird sukzessive umgesetzt.

Wann die vom Bund erwarteten Ersatzbeschaffungen von vier LF-KatS und zwei SW-KatS kommen, ist fraglich. Hier entsteht mit zunehmendem Alter ein Handlungsbedarf – eventuell für die Stadt.

In der folgenden Übersicht sind bisher erkennbare notwendige Ergänzungen des Fahrzeugkonzeptes 2020 in kursiv/unterstrichen dargestellt. Dabei handelt sich um bisher nicht berücksichtigte Ersatzfahrzeuge (drei LF als Stadtreserve) und die Ausstattung von drei weiteren Löschzügen mit Jugendfeuerwehr mit einem MTF.

Übersicht der Fahrzeugzuordnungen nach Fahrzeugkonzept 2020

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III		Löschgruppen- bzw. Staffel- Fahrzeug 1	Löschgruppen- bzw. Staffel- Fahrzeug 2	Tanklösch- Fahrzeug	Sonder- Fahrzeug 1	Sonder- Fahrzeug 2	MTF
Löschzug 11 Dönberg			X	SOLL	LF 20	LF KatS	TLF-Wald	ELW	<u>LF als Stadt- Reserve</u>	X
				IST	LF 20/16 EZ:2004	LF 10 EZ:2003	LF 16-TS EZ: 1989	ELW EZ:1999	SW 1000 EZ:2006	X EZ:1999
Löschzug 12 Uellendahl		X		SOLL	LF 20	LF KatS		GW Logistik	Feldkochherd	X
				IST	LF 16/12 EZ:1999	LF 16 TS EZ:1990		GW Logistik EZ:2003	Feldkochherd EZ:1978	X EZ:2009
Löschzug 14 Ronsdorf			X	SOLL	LF 20	LF KatS	TLF-Wald & <u>LF als Stadt- Reserve</u>	SW 2000 Tr	(GW-Kasper)	X
				IST	HLF 20/16 EZ:2009	LF 10 EZ:2004	TLF 8/18 EZ:1990 & LF 16 EZ:1992	SW 2000 Tr EZ:1992	(GW-Kasper EZ:1999)	X EZ:2005
Löschzug 15 Ronsdorf Linde	X			SOLL	HLF 10			GW-SEG-Rett		
				IST	HLF 20/16 EZ:2004		TLF 16/24 Tr EZ:2006	Notstrom- anhänger EZ:1965		
Löschzug 16 Herbringhausen	X			SOLL	TSF- W/allr.		TLF-Wald			
				IST	LF 8/12 EZ:1992		TLF 8/18 EZ:1982			

Löschzug 17 Frielinghausen	X			SOLL	LF 10					X
				IST	LF 10/6 EZ:2010		TLF 16/24 Tr EZ:2006			X EZ:2002
Löschzug 18 Walbrecken	X			SOLL	TSF- W/allr.			Ersthelfer- Fahrzeug		<u>X</u>
				IST	LF 8/12 EZ:1991					X EZ:2002
Löschzug 19 Beyenburg	X			SOLL	LF10			GW- Wasserrettung		
				IST	LF 8/6 EZ:1999			GW- Wasserrettung		
Löschzug 20 Schöller	X			SOLL	TSF- W/allr.					
				IST	LF 8/6 EZ:1996					
Löschzug 20 Dornap	X			SOLL	LF10		TLF-Wald			X
				IST	LF 8/6 EZ:1998		TLF 8/18 EZ:1984			X EZ:2005
Löschzug 21 Langerfeld			X	SOLL	LF 20	LF KatS	TLF-Wald			X
				IST	LF 20/16 EZ:2009	LF 16 EZ:1991	TLF-Wald EZ:2010			X EZ:2010
Löschzug 22 Nächstebreck			X	SOLL	HLF 20	LF KatS	TLF-4000 (BAB)	RW-kompakt- Sturm/Wasser		
				IST	HLF 20/16 EZ:2006	LF 16-TS EZ: 1990	TLF 24/50 EZ:1993	GW- Sturm/Wasser EZ:1988		
Löschzug 24 USZ / ABC								2 ErkKw EZ:2001 & 2012	GW-Dekon EZ:2012	<u>X</u>
								2 Dekon P EZ:2000 & 2001	GW - LWR EZ:1998	

Löschzug 25 Hahnerberg			X	SOLL	HLF 20	LF KatS		DLK 23/12	RW kompakt- Sturm/Wasser	X
				IST	HLF 20/16 EZ: 2006	LF 10 EZ: 2003		DLK 23/12 EZ:1995	GW- Sturm/Wasser	X EZ:2010
Löschzug 26 Cronenberg			X	SOLL	LF 20	LF KatS	TLF-Wald	Ersthelfer- Fahrzeug		X
				IST	LF 20/16 EZ: 2009	LF 10 EZ: 2003	TLF 8/18 EZ: 1991	Ersthelfer- Fahrzeug EZ: 2005		X EZ:2010
Löschzug 27 Sonnborn		X		SOLL	HLF 20		TLF-4000 (BAB)			X
				IST	HLF 20/16 EZ: 2006		TLF 24/50 EZ: 1990			X EZ:2005
Löschzug 28 Vohwinkel			X	SOLL	LF 20	LF KatS		SW 2000 Tr	<u>LF als Stadt- Reserve</u>	X
				IST	LF 16/12 EZ:2003	LF 10 EZ: 2003		SW 2000 Tr EZ:1996	LF 16 TS EZ:1988	X EZ:2000

11.2 Gebäude

Im Brandschutzbedarfsplan wird davon ausgegangen, dass sich für die Berufsfeuerwehr und für die Löschzüge der FF bis auf weiteres keine Standortveränderungen ergeben. In diesem Zusammenhang findet die Zusammenlegung der Löschzüge Dornap und Schöller Berücksichtigung bei den Planungen für ein neues Feuerwehrgerätehaus. Für die laufende Bauunterhaltung und baulichen Anpassungen erstellt das GMW in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr eine Prioritätenliste. Hierzu wird im Fachausschuss regelmäßig berichtet.

11.2.1 Gebäude der Berufsfeuerwehr in Wuppertal

Die Berufsfeuerwehr ist in Wuppertal an mehreren Standorten mit Feuerwachen, Rettungswachen und Notarzteinsetzstationen (NEF) untergebracht. Die Standorte liegen in verschiedenen Stadtteilen:

- | | |
|---------------------------------|---|
| - Hauptfeuer- und Rettungswache | W-Elberfeld, August-Bebel-Straße, |
| - Feuer- und Rettungswache 2 | W-Barmen, Waldeckstraße , |
| - Feuerwache 3 | W-Varresbeck, Friedrich-Ebert-Straße, |
| - Rettungswache West | W-Vohwinkel, Buchenhofener Straße, |
| - Rettungswache Süd | W-Cronenberg, Theishahner Straße, |
| - NEF-Station Süd | W-Cronenberg, Theishahner Straße, |
| - NEF-Station Elberfeld | W-Elberfeld, August-Bebel-Straße, |
| - NEF-Station Barmen | W-Barmen, Heusnerstraße, zukünftig Waldeckstraße. |

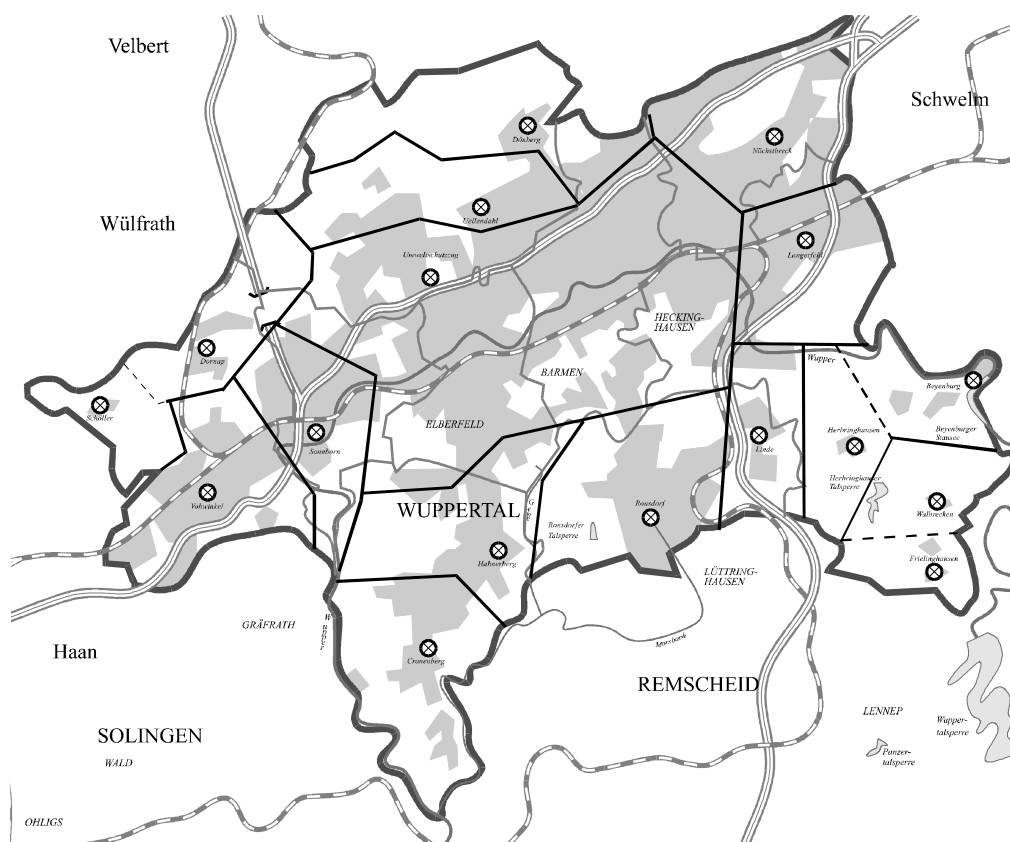
Die vorgenannten Wachen sind im 24-Stunden-Dienst rund um die Uhr besetzt.

11.2.2 Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr in Wuppertal

Die Freiwillige Feuerwehr ist in insgesamt 17 Gerätehäusern untergebracht, die im Folgenden aufgelistet sind:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| - FF Dönberg (LZ 11) | Horather Str. 186, |
| - FF Uellendahl (LZ 12) | Hans-Böckler-Str. 230, |
| - FF Ronsdorf (LZ 14) | Remscheider Str. 50, |
| - FF Ronsdorf Linde (LZ 15) | Jägerhaus 112, |
| - FF Herbringhausen (LZ 16) | Herbringhausen 73, |
| - FF Frielinghausen (LZ 17) | Frielinghausen 34, |
| - FF Walbrecken (LZ 18) | Spieckern 39, |
| - FF Beyenburg (LZ 19) | Am Wupperstollen 1 b, |
| - FF Schöller/Dornap (LZ 20) | Ladestr. 13, (Schöllerweg 11), |
| - FF Langerfeld (LZ 21) | Am Timpen 44, |
| - FF Nächstebreck (LZ 22) | Linderhauser Str. 58, |
| - Umweltschutzzug (LZ 24) | August-Bebel-Str. 55. |
| - FF Hahnerberg (LZ 25) | Theishahner Str. 35, |
| - FF Cronenberg (LZ 26) | Kemmannstr. 45, |
| - FF Sonnborn (LZ 27) | Rutenbecker Weg 10, |
| - FF Vohwinkel (LZ 28) | Rubensstr. 4a, |

Übersicht der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr



12 Anlagen

12.1 Auflistung der rechtlichen Grundlagen

- 12.1.1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- 12.1.2 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW)
- 12.1.3 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG)
- 12.1.4 Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG)
- 12.1.5 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- 12.1.6 Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NRW)
- 12.1.7 Sonderbauverordnung (SBauVO NRW)
- 12.1.8 Bauaufsichtliche Richtlinie für Schulen (BASchulR)
- 12.1.9 Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden Gem. RdErl. d. Innenministeriums - 73-52.09.03 u. d. Ministerium für Schule und Weiterbildung - 123-4.03.05.02-82835/14 - v. 19.5.2000
- 12.1.10 Gentechnikgesetz (GenTG)
- 12.1.11 Gentechnik-Notfallverordnung (GenTNotfV)
- 12.1.12 Schutzzieldefinition der AGBF Bund als anerkannte Regel der Technik
- 12.1.13 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)
- 12.1.14 Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG)
- 12.1.15 Beamtenengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenengesetz - LBG NRW)
- 12.1.16 Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung Feuerwehr - AZVOFeu)

12.2 Besetzungsstrategie

Anlage 12.2

Besetzungsstrategie / Rahmenempfehlung ab 1. Quartal 2014

07.01.14 V.19

Täglich zu besetzende Funktionen nach Brandschutzbedarfsplan

	Abwesend gemeindetes Personal	Ggf. nicht besetzte Funktionen	Tatsächlich fehlendes Personal	LZ 1 (9) ohne g.D.		RZ = 4		UZ = 3		SF = 5			Fw 3 = 9			LZ 2 (15) ohne g.D.			1. RettD BS	Summe LZ 1 + LZ 2	Gesamts stärke ohne RettD	Summe RettD RTW NEF	Besetzte Funkt.
				ELW 1. HLF DLK	RW2 DLK	FWK DLK	GW-Öl GW-Meß	2.WLF Fahrt.	3.WLF 1. RettD BS	F.v.D	HLF 1. WLF	TroSTLF	ELW 1. HLF	2. HLF	DLK	1. RettD BS	2. HLF	DLK					
Soll	0		0	9	2	2	3	1	2	1	6	3	7	6	2	2. HLF	2	2	2. HLF	24	44	19	63
1. Reaktionsstufe	1	-2.HLF Ba	-1	9	2	2	3	1	2	1	6	3	7	5	2	2. HLF	2	2	2. HLF	23	43	19	62
	2	-2.HLF Ba	-2	9	2	2	3	1	2	1	6	3	7	4	2	2. HLF	2	2	2. HLF	22	42	19	61
2. Reaktionsstufe	3	1. Verfüger	-2	9	2	2	3	1	2	1	6	3	7	4	2	2. HLF	2	2	2. HLF	22	42	19	61
	4	2. Verfüger	-2	9	2	2	3	1	2	1	6	3	7	4	2	2. HLF	2	2	2. HLF	22	42	19	61
	5	3. Verfüger	-2	9	2	2	3	1	2	1	6	3	7	4	2	2. HLF	2	2	2. HLF	22	42	19	61
3. Reaktionsstufe	6	-1.RZ	-3	9	2	1	3	1	2	1	6	3	7	4	2	2. HLF	2	2	2. HLF	22	41	19	60
	7	-2.RZ	-4	9	1	1	3	1	2	1	6	3	7	4	2	2. HLF	2	2	2. HLF	22	40	19	59
	8	UZ	-5	9	1	1	2	1	2	1	6	3	7	4	2	2. HLF	2	2	2. HLF	22	39	19	58
Bereich der Unterbesetzung	9	FvD	-6	9	1	1	2	1	2	0	6	3	7	4	2	2. HLF	2	2	2. HLF	22	38	19	57

Anmerkungen:

Ab einer tatsächlichen Stärke von **-4** muss durch den B- und C-Dienst abgestimmt werden, welche Fahrzeuge ereignisbezogen bei einer Alarmierung des RW mitgeführt werden. Die Hilfsorganisationen dürfen ohne Zustimmung des A-Dienstes nicht als Verstärkung angefordert werden.

"FvD ab 16.00 Uhr außer Dienst" muss täglich abgewogen werden, werktags bis 16.00 Uhr den Rückw. Dienst mit einbinden.

LZ 1 + 2 sind ohne die C-Dienste dargestellt.

Die Verfüger 1 - 3 stehen täglich zur Verfügung.

Nach Indienststellung des 3. Verfügurs greift automatisch die darunterliegende Spalte.

Bei Alarm des RettDsiBS muss die Besetzung eines WLF sichergestellt sein.

Das 4. NEF wird bis zu einer tatsächlichen Stärke von **-3** als Springerfunktion vom Rüstzug gestellt.

Ab einer tatsächlichen Stärke von **-4** wird das 4. NEF von 304.17 - Team Rettungsdienst besetzt.

Wenn 304.17 - Team Rettungsdienst nicht verfügbar ist, entscheidet der B- und C-Dienst über die Besetzung des 4. NEF.

Abkürzungen:

LZ: Löschzug
RZ: Rüstzug
UZ: Umweltschutzzug
SF: Sonderfunktionen
RW: Rüstwagen
WLF: Wechselladefahrzeug

12.3 Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF Bund	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
AGBF NRW	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen
AB	Abrollbehälter
ABC-Dienst	Umweltschutzeinheit
ASB	Arbeiter Samariter Bund
BAB	Bundesautobahn
BS	besondere Erschwernisse (Kategorie Gefahrklasse)
Dekon	Dekontamination
Dekon-P	Dekontaminationsfahrzeug für Personen
DLK	Drehleiter mit (Rettungs-)Korb
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
D1-D4	Schadensklassen nach Art und Dringlichkeit der Gefahrensituation (D1-D4 Lage)
EF	Entfernung zur nächsten Feuerwache (Kategorie Gefahrklasse)
ELW	Einsatzleitwagen
ErkKW	Erkundungskraftwagen
ES	Einsatzschweresumme (Einsatzrisikoklasse)
EW	Einwohnerdichte (Kategorie Gefahrklasse)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FKH	Feldkochherd / Feldküche
FN	Flächennutzung (Kategorie Gefahrklasse)
FRW	Feuer- und Rettungswache
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
FvD	Fahrer vom Dienst
FwK	Feuerwehrkran
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GMW	Gebäudemanagement Wuppertal
GW	Gerätewagen
GW-U	Gerätewagen Umweltschutz
HFRW	Hauptfeuer- und Rettungswache
HLF	Hilfeleistungs- und Löschfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschfahrzeug
LZ	Löschzug
MHD	Malteser Hilfsdienst
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
ÖWSF	Ölspurwaschsaugfahrzeug
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung

RdErl.	Runderlass
RD	Rettungsdienst
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SEG-Rett	Sondereinsatzgruppe Rettungsdienst
SW 2000-Tr	Schlauchwagen mit B-Schlauchleitungen mit Truppbesatzung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TroSTLF	Trockenschaumtanklöschfahrzeug
TSF (W)	Tragkraftspritzenfahrzeug (mit Wasser)
Ü-MANV	Massenanfall von Verletzten mit überörtlicher Unterstützung
USZ/ABC	Umweltschutzzug / ABC-Zug
V-Dekon	Verletzten-Dekontaminationsplatz
VK	Vollkostenstellen
WLF	Wechseladerfahrzeug